EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 721 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

{SWD(2025) 377 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen des universellen Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung in Zypern sowie die allgemeine Notfallvorsorge und -reaktion des Katastrophenschutzes angegangen. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur und Ausrüstung des Gesundheitswesens, ii) die Intensivierung elektronischer Gesundheitsdienste, iii) die Akkreditierung erbrachter Gesundheitsdienste und die Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Sie zielt ferner darauf ab, das Katastrophenschutzsystem Zyperns durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems zu verbessern.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen im Gesundheitsbereich (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein IT-System zur Überwachung klinischer Protokolle in der medizinischen Versorgung.

Reform 2 (C1.1R2): Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomial-Antibiotika und therapieassoziierter Infektionen

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel und die Resilienz des Gesundheitswesens zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus einer elektronischen Plattform zur Erfassung von Daten von Krankenhausapotheken, mikrobiologischen Laboratorien und Krankenhäusern.

Investition 1 (C1.1I1): Zyprische Blutspendeeinrichtung

Ziel dieser Investition ist der Ausbau zentraler Blutspendeeinrichtungen in Zypern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau von Einrichtungen und den Erwerb von Ausrüstung für die zyprische Blutspendeeinrichtung.

Investition 2 (C1.1I2): Zyprisches Informationssystem für das öffentliche Gesundheitswesen

Ziel dieser Investition ist es, die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens dabei zu unterstützen, evidenzbasierte Entscheidungen in epidemiologischen Fragen zu treffen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Influenza-Überwachungsplattform des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Investition 3 (C1.1I3): Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung in Privatkliniken

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der medizinischen Ausrüstung privater Krankenhäuser.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung durch private Krankenhäuser.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen.

Investition 6 (C1.1I6): Allgemeine grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste in Zypern

Ziel dieser Investition ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Patientengesundheitsinformationen innerhalb der EU zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung des grenzüberschreitenden Austauschs von Patientendaten mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI).

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem für Notfalleinsätze

Ziel dieser Investition ist es, das Katastrophenschutzsystem Zyperns durch die Einrichtung eines öffentlichen Warnsystems für Notfälle zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handeltes sich um ein öffentliches Warnsystem über Mobiltelefone.

Investition 5 (C1.1I5): Bauarbeiten und neue Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung von Bauarbeiten und neuen Ausrüstungen in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns.

Diese Maßnahme umfasst Bauarbeiten oder den Erwerb von Ausrüstung für staatliche Krankenhäuser in Zypern.

Reform 3 (C1.1R3): Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung mithilfe wertebasierter Modelle

Ziel dieser Reform ist es, das Erstattungssystem für Gesundheitsdienstleistungen zu ändern.

Die Maßnahme besteht in einer wertebasierten Erstattung im Allgemeinen Gesundheitssystem.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	IT-System zur Überwachung klinischer Protokolle	Barrierefreies IT-System	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Das IT-System zur Überwachung von mindestens 90 klinischen Protokollen, einschließlich einer E-Learning-Plattform, ist zugänglich. Der Auftragnehmer bescheinigt, dass die klinischen Protokolle einem Peer-Review unterzogen wurden.
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomial-Antibiotika und die Gesundheitsversorgung – damit zusammenhängende Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	—	—	—	Q1	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen über den Antibiotikaverbrauch und therapieassoziierte Infektionen zur Verfügung stellen und vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomial-Antibiotika und therapieassoziierter Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform	Elektronische Plattform zugänglich	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Eine elektronische Plattform zur Erfassung von Daten von Krankenhausapotheken (nosokomialer Antibiotikaverbrauch), mikrobiologischen Laboratorien (antimikrobielle Resistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen) muss zugänglich sein.
5	C1.1I1	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Neue Einrichtungen für die Einrichtung von Blutspendern in Zypern und Beschaffung modernster technischer Ausrüstung		für den Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtung							(Auftragnehmer), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung für den Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtung ausgewählt wurde(n).
6	C1.1I1 Zyprische Blutspendeeinrichtung	Meilenstein	Einrichtungen und Ausrüstung für Blutspendeeinrichtungen	Gebaute Anlagen und erworbene Ausrüstung	—	—	—	Q2	2025	Die Einrichtungen für Blutspendeeinrichtungen in Zypern werden gebaut und Ausrüstung angeschafft. Der Primärenergiebedarf der neuen Anlagen muss mindestens 20 % niedriger sein als in der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude festgelegt.
7	C1.1I2 Zyprisches innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT-System) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—		Q2	2022	Das Modul für das Influenza-Sentinel-Überwachungssystem des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit muss einsatzbereit sein, und es muss ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit vorhanden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
8	C1.1I2 Zyprisches Informationssystem für das Gesundheitswesen	Ziel	Im Modul registrierte Sentinels	—	Anzahl	0	30	Q2	2024	Mindestens 30 Ärzte sind als Sentinels im Influenza-Überwachungsmodul des zyprischen Informationssystems für öffentliche Gesundheit registriert.
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben	—	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
10	C1.1I3 Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung in Privatkliniken	Ziel	Private Krankenhäuser kauften medizinische Ausrüstung mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm	—	Anzahl	10	23	4. QUARTAL	2025	Mindestens 23 private Krankenhäuser haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
12	C1.1I4 Akkreditierung von	Ziel	Gesundheitseinrichtungen haben	—	Anzahl	0	30	Q2	2026	Mindestens 30 Gesundheitseinrichtungen haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm erhalten und wurden auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitseinrichtungen		finanzielle Unterstützung für ihre Akkreditierung erhalten							Grundlage der Standards der Internationalen Gesellschaft für Qualität in der Gesundheitsversorgung (ISQua) akkreditiert.
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems gemäß einem speziellen Bericht des Teams für die Abnahme der Leistungen des öffentlichen Auftraggebers	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Die Analyse, Konzeption und Entwicklung der Phase des IT-Systems ist abzuschließen. Die Spezifikationen müssen Folgendes umfassen: a) Profil für den Dienstort und die Suche nach Fähigkeiten/das Profil für die grenzüberschreitende Patientenentdeckung (zur Lokalisierung von Gemeinschaften, die über patientenrelevante Gesundheitsdaten verfügen, und zur Übersetzung von Patientenkennungen in Gemeinschaften, die über dieselben Patientendaten verfügen). B) Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP), die die automatische eHDSI-Datenerhebung (eADC) unterstützt. C) Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), der elektronischen Verschreibung (eP), der elektronischen Trennung (eD), unstrukturierter klinischer Dokumente und des Zugangs der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der Umsetzungsleitlinien für die Architektur klinischer Dokumente (Wave 6 Clinical

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Document Architecture, W6 CDA) des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste.
14	C1.1I6 Allgemeine grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	GrenzüberschreitenderAustausch von Patientendaten	Zugängliches System für den Austausch von Patientendaten	—	—	—	Q2	2025	Das System für den Austausch von Patientendaten zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der eHDSI ist zugänglich und kann unter anderem folgende Funktionen umfassen: elektronischeVerschreibung,elektronische Abgabe und Patientenkurzakte. Darüber hinaus wird die Leistung für die unstrukturierten klinischen Originaldokumente genehmigt.
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem für Notfalleinsätze	Meilenstein	Das öffentliche Warnsystem ist in Betrieb gegangen	Systemakzeptanz und Go-Live- Bericht für das öffentliche Warnsystem	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Das öffentliche Warnsystem über Mobiltelefone wird geliefert und in Betrieb genommen, was durch die Abnahme des Systems und den vom Auftragnehmer unterzeichneten Bericht über die Inbetriebnahme belegt wird.
17	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns		Anzahl	0	4	Q2	2024	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in folgenden Krankenhäusern: (1) COVID-19- Einheit im Krankenhaus Famagusta; (2) Klinik für psychische Gesundheit; 3. Referat Invasive Radiologie: (4) Allgemeinkrankenhaus Paphos. Das Krankenhaus für psychische Gesundheit muss einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegten Wert liegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
18	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns		Anzahl	4	12	Q2	2026	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in folgenden Krankenhäusern: (1) Haemodyalisis-Einheiten in den Krankenhäusern Paphos und Limassol; (2) Allgemeinkrankenhaus Limassol; (3) Neurologieklinik im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia; (4) Notaufnahme im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia; (5) Gesundheitszentrum Akaki, (6) Unfall- und Notfalleinheiten im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia; (7) Unfall- und Notfallstationen im Allgemeinen Krankenhaus Paphos und (8) im Allgemeinen Krankenhaus Larnaca. Die Einheit Haemodyalisis im Krankenhaus Paphos und das Gesundheitszentrum in Akaki müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) festgelegten Wert liegt. Erwerb von Ausrüstung durch die staatliche Organisation des Gesundheitswesens (SHSO-OKYPY).
16	C1.1R3 Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung mithilfe wertebasierter Modelle.	Meilenstein	Wertebasierte Kostenerstattung für primäre und stationäre Versorgung	Wertbasierte Kostenerstattung für primäre und stationäre Versorgung veröffentlicht	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Die Krankenkasse (HIO) veröffentlicht die Kriterien und Indikatoren für die wertebasierte Kostenerstattung für die primäre und stationäre Versorgung. Die Veröffentlichung kann beispielsweise Rundschreiben und Bekanntmachungen umfassen. Die HIO-Entscheidung(en) über die Kostenerstattung für Gesundheitsdienstleister im Rahmen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										allgemeinen Gesundheitssystems werden im Amtsblatt veröffentlicht.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung des Klimaschutzes angegangen werden, indem ein Beitrag zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität geleistet wird.

Ziel der Komponente ist die Verbesserung der Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltsteuern, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Renovierung. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und NRO zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich zu überwinden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, in denen empfohlen wird, investitions- und investitionsbezogene Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): Grüne Besteuerung

Ziel dieser Reform ist es, eine effizientere Nutzung der Umweltressourcen zu unterstützen, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten über eine CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, eine Abgabe auf Deponien für Siedlungsabfälle und eine Erhöhung der bestehenden Wassergebühren.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich neue Investoren an der Erzeugung, Speicherung, Aggregierung, Laststeuerung und Lieferung von Strom beteiligen können.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (EAC) in Bezug auf Governance, Finanz- und Personalmanagement sicherzustellen. Die Maßnahme soll auch den Versorgerwechsel erleichtern, wodurch sich die Stromkosten für Haushalts- und Gewerbekunden/Industriekunden verringern dürften.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten zu fördern, indem das Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte gestrafft wird. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform umfasst die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die energetische Renovierung von Gebäuden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung der Beteiligung von Speicheranlagen am Strommarkt.

Die Reform besteht in der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR), um Speicheranlagen die Teilnahme am Stromgroßhandelsmarkt zu ermöglichen. Dies fördert die Stromerzeugung aus Systemen für erneuerbare Energien und trägt zur Effizienz und wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Strommarkts insgesamt bei.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Energiesparende Investitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen

Ziel dieser Investition ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs und der CO2-Emissionen in Gebäuden und/oder Anlagen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von diesen betrieben werden.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der Verringerung des Energieverbrauchs bei Produktionsprozessen.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alten Wohnungen zu fördern und die Durchführung kleiner energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für mindestens 16200 Wohnungen (einschließlich Haushalten schutzbedürftiger Stromverbraucher) für die Wärmedämmung von Dächern und/oder die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder die Installation oder den Austausch von Solarwasserheizungssystemen einer bestehenden Wohnung.

Mit der Investition soll im Durchschnitt eine Verringerung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % erreicht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.1I3): Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu Klimainvestitionen

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang der lokalen Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht aus einem Zuschussprogramm für Investitionen in Energie und nachhaltige Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten.

Investition 5 (C2.1I5): Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht aus zwei Investitionen in die Energieeffizienz: I) Feuerdiensteigenschaften und Schulen; und ii) Allgemeinkrankenhaus Nikosia.

Investition 6 (C2.1I6): Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der bestehenden Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern und deren Anbindung an das bestehende Netz.

Diese Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme von Anlagen für erneuerbare Energien und intelligente Netze.

Investition 7 (C2.1I7): Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)

Ziel dieser Investition ist es, die Masseneinführung intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Diese Maßnahme umfasst die Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die Strombehörde Zyperns und die Installation von 200000 intelligenten Zählern.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel dieser Investition ist die Überwachung der Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Zypern, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu verringern.

Die Investition besteht aus einem THG-Überwachungssystem.

Investition 9 (C2.1I9): Brandschutz,

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten der zyprischen Behörden zur Bewältigung von Brandgefahren zu unterstützen und in den Schutz vor den Risiken zu investieren, denen Bürger, Infrastruktur und Wälder ausgesetzt sind.

Diese Maßnahme umfasst den Erwerb eines Löschflugzeugs, von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie den Bau einer Feuerwache.

Investition 10 (C2.1I10): Marktverwaltungssystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel dieser Investition ist die Einführung eines Marktverwaltungssystems (MMS) durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Diese Maßnahme besteht in der Installation des MMS, die durch die ersten Finanztransaktionen über das MMS gekennzeichnet ist, und in der Öffnung des zyprischen Strommarkts.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und einer Abgabe auf die Deponierung von Siedlungsabfällen	Bestimmung in den Rechtsakten, aus der das Inkrafttreten hervorgeht	—	—	—	Q1	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, mit denen a) eine CO2-Steuer auf Verkehrskraftstoffe eingeführt wird, b) eine Erhöhung der bestehenden Wassergebühren eingeführt wird und c) eine Abgabe auf Deponien für Siedlungsabfälle eingeführt wird.
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts“ von 2021	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern soll, indem a) die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (EAC) (Autonomie bei der Leitung, finanzielle Autonomie und Unabhängigkeit des Personals der TSOC), b) die Einführung der notwendigen Schritte zur Senkung der Stromkosten für Haushalts- und Gewerbekunden/Industriekunden und c) die Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Voll funktionsfähige IT-Plattform, vom Ministerium für Energie, Handel und Industrie akzeptiert	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform, um 1) den Antragsteller in transparenter Weise durch das administrative Genehmigungsverfahren bis zum Erlass einer oder mehrerer Entscheidungen der zuständigen Behörden zu führen, 2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)	Veröffentlichung der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR) auf der Website der zyprischen Energieregulierungsbehörde	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR), mit der der erforderliche Rechtsrahmen (Marktregeln) und die technischen Modalitäten geschaffen werden, die es Speicheranlagen ermöglichen, am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen, — Förderung der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten, sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts, der der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiesystemen Vorrang einräumt.
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von	Veröffentlichung einer Aufforderung	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen		Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne						Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden, Gemeinschaften und dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der vom für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständigen Kommissionsmitglied anzuwendenden Vorschriften über staatliche Beihilfen und des Beschlusses des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Ziel der Investition ist es, im Durchschnitt eine Senkung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu erreichen.
26	C2.1I1 Energiesparende Investitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen	Ziel	Energiesparprojekte in Gebäuden		Anzahl	0	275	4. QUARTAL	2025	Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz oder Erklärungen des Energieauditors über erzielte Energieeinsparungen, die für 275 Energiesparprojekte ausgestellt wurden.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftige	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht	—	—	—	Q2	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und einzelner Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden wurde auf der Website des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen veröffentlicht. Ziel der Investition ist es, im Durchschnitt eine Senkung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu erreichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n Stromverbrauchern									
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	0	16 200	4. QUARTAL	2023	Mindestens 16200 Wohnungen, darunter 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
28b	C2.1I2 Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden	—	Anzahl	16 200	18 450	Q2	2026	Senkung des Primärenergiebedarfs um durchschnittlich mindestens 30 % in 18450 Wohnungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	Q3	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website des EE-Fonds und des Energiesparfonds veröffentlicht. Ziel der Investition ist es, im Durchschnitt eine Senkung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu erreichen.
32c	C2.1I3 Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu Klimainvestitionen	Ziel	Zuschussprogramm zur Förderung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	—	0	27	Q2	2026	Finanzhilfen, die für mindestens 27 Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten ausgezahlt werden.
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen	—	Anzahl	0	405	Q1	2022	In mindestens 405 Schulen installierte Wärmedämmungs- und Photovoltaiksysteme mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Errichtung und Installation von Photovoltaikanlagen im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia	—	Anzahl	0	943	4. QUARTAL	2023	Abschluss der Errichtung und Installation der PV-Anlage im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 KW.
37	C2.1I5 Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen in Feuerdiensteigenschaften	—	Anzahl	0	650	4. QUARTAL	2025	Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 650 kW, in Brandschutzeigenschaften.
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung zur Aufrüstung des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung für den Ausbau des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz nach einem erfolgreichen öffentlichen Vergabeverfahren.
39	C2.1I6 Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Akzeptanz von Prüfgeräten für erneuerbare Energien und intelligente Netze	Ausgestellte Abnahmebescheinigung(en)	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Ausgestellte Abnahmebescheinigung(en), mit der/denen die Inbetriebnahme und Abnahme der Prüfausrüstung für erneuerbare Energien und intelligente Netze bescheinigt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
40	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzählerinfrastruktur	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2024	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur (Hardware, Software und Unterstützungsdienste).
42	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Abnahme und Einbau intelligenter Zähler	—	Anzahl	0	400000 geliefert an die Elektrizitätsbehörde Zyperns 200000 installiert	Q2	2026	Abnahme von 400000 intelligenten Stromzählern durch die Strombehörde Zyperns und Installation von 200000 davon.
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	Genehmigung der Ausrüstung und des Einbaus durch den Empfangsausschuss	—	—	—	Q2	2023	Erwerb und Installation von Fahrzeugeinheiten und ständigen Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Strategien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	—	% (Prozent)	0	10	4. QUARTAL	2025	Bericht, in dem eine Quote von 10 % bestätigt wird Verringerung der THG-Emissionen durch Landwirtschaft,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft									
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen Unterzeichnung von Verträgen über die Beschaffung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen und Ausschreibung für die Beschaffung von Löschflugzeugen	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Vertragsunterzeichnungen	—	—	—	Q2	2022	Unterzeichnung von acht Vereinbarungen/Verträgen mit Lieferanten über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und die Erbringung von Dienstleistungen und Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung des Risikos einer Explosion und Ausbreitung von Waldbränden und zur Stärkung des Schutzes vor den Risiken zu leisten, denen Bürger, Infrastruktur und Wälder bei einem möglichen Brandfall ausgesetzt sind.
47	C2.1I9 Brandschutz,	Meilenstein	Abnahme von Löschflugzeugen und -ausrüstung und Bau einer Feuerwache	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen und -ausrüstung und Übernahmebescheinigungen für den Bau einer Feuerwache	—	—	—	Q2	2026	Abnahmebescheinigungen, die für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen ausgestellt werden, und Übernahmebescheinigungen, die für den Bau einer Feuerwache ausgestellt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
48	C2.1I10 Marktverwaltungssystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Einrichtung des Marktverwaltungssystems	Ausstellung einer endgültigen Abnahmebescheinigung für das Marktmanagementsystem.	—	—	—	Q1	2023	Einrichtung des Marktverwaltungssystems (MMS) für den zyprischen Strommarkt.
48a	C2.1I10 Marktverwaltungssystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Erste Finanztransaktionen des MMS	CERA-Beschluss zur Erklärung des ersten Tages des Strommarkthandels, Ergebnisse des Strommarkts für die erste Handelswoche.				Q3	2025	Entscheidung der CERA über das Marktgeschäft, das durch die ersten über das MMS durchgeführten Finanztransaktionen belegt wird.

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, eine sauberere, intelligentere, sicherere und gerechtere städtische Mobilität zu fördern, indem eine Verkehrsverlagerung auf nachhaltige Verkehrsträger gefördert wird, und die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor zu fördern.

Mit der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien

Ziel dieser Reform ist es, intelligente Merkmale in die technologische Infrastruktur einzuführen.

Diese Maßnahme besteht in der Installation eines intelligenten Verkehrssystems.

Reform 2 (C2.2R2): Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Ziel dieser Reform ist es, eine Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu schaffen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Reform 3 (C2.2R3): Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Anreize für den Austausch alter und umweltschädlicher Fahrzeuge und für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Rechtsakten, die die Annahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus bestimmten Gebieten ermöglichen.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht aus drei Teilmaßnahmen:

Teilmaßnahme 1: Errichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge und von Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Flotte des öffentlichen Sektors

Diese Investition besteht in der Errichtung von Ladestationen, von denen zehn öffentlich zugänglich sind.

Teilmaßnahme 2: ein Zuschussprogramm für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte in den Räumlichkeiten von Unternehmen oder lokalen Behörden

Im Rahmen dieser Regelung wird die Errichtung von Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen oder lokalen Behörden gefördert.

Teilmaßnahme 3: ein Zuschusssystem für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen

Diese Regelung besteht in der Schaffung finanzieller Anreize zur Förderung des Aufladens von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich der Installation von Photovoltaikanlagen und Ladeeinrichtungen.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel dieser Investition ist der Erwerb von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen, Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsmitteln, während gleichzeitig ältere umweltschädliche Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr gezogen werden.

Teilmaßnahme 1: Startschuss für den Übergang zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor und in den lokalen Gebietskörperschaften

Diese Investition besteht in der Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Sektor.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen

Im Rahmen dieser Regelung werden Zuschüsse für den Kauf und die Registrierung von Elektrofahrzeugen und den Kauf von Elektrofahrrädern gewährt.

Teilmaßnahme 3: ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/emissionsarme Mobilitätsoptionen

Diese Regelung schafft Anreize für Kraftfahrer, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Austausch gegen alternative Mobilitätsoptionen aufzugeben, z. B. den Kauf eines LEV oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser jährlicher Busfahrscheine. Sie schafft auch Anreize für das Recycling von verschrotteten Fahrzeugen.

Investition 1 (C2.2I1): Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um die städtische Mobilität mit umweltfreundlicheren Optionen zu verbessern und die städtische Umwelt und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Investitionen in die Zugänglichkeit und sichere Fortbewegung von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in städtischen Zentren.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
52	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss von mindestens 150 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt	—	Anzahl	0	150	Q1	2024	Abnahmebescheinigungen zur Überprüfung der Installation und des Anschlusses an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 150 Verkehrssensoren
53	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss an den nationalen Zugangspunkt von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	4. QUARTAL	2025	Abnahmebescheinigungen zur Überprüfung der Installation und des Anschlusses von insgesamt 300 Verkehrssensoren an die nationale Zugangsstelle.
54	C2.2R2 Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte im Zusammenhang mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der/die Rechtsakt(e) muss/müssen einen Mechanismus für die Überwachung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge enthalten.
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts über die	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus der das	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Ausschluss

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten		schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Inkrafttreten der Rechtsvorschrift hervorgeht						umweltschädlicher Fahrzeuge aus Gebieten oder Tätigkeiten. Mit dem Gesetzgebungsakt wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um die Annahme restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehr von Kraftfahrzeugen durchzusetzen, mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise abzuschaffen.
61	C2.2I2 Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur	Ziel	Errichtung von Ladepunkten	—	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Für die Errichtung von mindestens 1000 Ladestationen in öffentlichen Gebäuden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten ist eine von der zyprischen Elektrikbehörde ausgestellte Bescheinigung über die elektrische Installation vorzulegen.
63a	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf und Registrierung von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern	—	Anzahl	0	4 287	Q2	2026	Kauf und Zulassung von mindestens 4287 Elektrofahrzeugen der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Elektrofahrrädern.
65	C2.2I3 Förderung der Nutzung von	Ziel	Verschrottung von Fahrzeugen	—	Anzahl	0	1 393	Q2	2026	Abschlussbescheinigung über die Verschrottung von mindestens 1393 Fahrzeugen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Elektrofahrzeugen		mit hohem Schadstoffausstoß							mit Verbrennungsmotor, die durch Elektrofahrräder, jährliche Busfahrkarten und emissionsarme Fahrzeuge ersetzt wurden.
58	C2.2I1 Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Bauarbeiten für mindestens 35 km nachhaltige Verkehrswege	—	Anzahl	0	35	Q1	2026	Übernahme der vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellten Bescheinigungen, mit denen die Bauarbeiten für mindestens 35 km nachhaltige Verkehrswege bestätigt werden.

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden Ineffizienzen bei der Wasserbewirtschaftung angegangen. Ziele dieser Komponente sind die Gewährleistung der Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser, die Maximierung der Infrastruktur für Kanalisationssysteme, die Abwasserbehandlung und die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft, die Verringerung des Wasserverlusts, der Wasserentnahme ohne Einnahmen und der Grundwasserentnahme, die Verbesserung der Hochwasserschutzinfrastruktur, die Verbesserung der operativen Effizienz der Dienstleistungen für die Verbraucher durch technologischen Fortschritt und die Schaffung von Transparenz bei Finanztransaktionen.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifische Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel dieser Investition ist die Festlegung von Maßnahmen zur Behebung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern.

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von Projekten im Bereich Wasseraufbereitungsanlagen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Projekte in den Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung für Wasserentwicklung

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung der Abteilung für Wasserentwicklung (WDD).

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Überwachungs- und Kontrollsystem für die Abfalldeponie.

Investition 4 (C2.3I4): Management intelligenter Wasser- und Kanalisationsnetze

Ziel dieser Investition ist es, die Bewirtschaftung und Energieeffizienz des Wassernetzes von Larnaca und Limassol zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus Energie- und Digitalprojekten für die Wasser- und Abwassersysteme von Larnaca und Limassol.

Investition 5 (C2.3I5): Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die negativen Auswirkungen von Überschwemmungen abzumildern.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Hochwasserschutz- und Wassersammelprojekte in den Bezirken Nikosia, Larnaca und Limassol.

Investition 6 (C2.3I6): Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung

Ziel dieser Investition ist die Gewährleistung der Wasserversorgungssicherheit der Bezirke Nikosia, Larnaca und Limassol.

Die Maßnahme umfasst den Bau von Wasserspeichern in den Distrikten Nikosia, Larnaca und Limassol sowie einer Wasseraufbereitungsanlage im Distrikt Limassol.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzung

Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Meeresökosysteme durch eine Verbesserung der operativen Kapazitäten des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung, um rasch, angemessen und wirksam auf Vorfälle von Ölverschmutzung bis zur Meeresverschmutzung reagieren zu können.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von drei Schiffen zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung mit der Möglichkeit autonomer Ölförderungsmaßnahmen, von denen zwei in der Nähe der Küste und das größere auf hoher See eingesetzt werden sollen, sowie den Erwerb von zwei autonomen Öldispersions-Luftsprühanlagen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Annahme und Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	Q2	2025	Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch den Ministerrat und Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt.
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Projekte im Bereich Wasseraufbereitungsanlagen	Ausgestellte Abnahmebescheinigungen				4. QUARTAL	2025	Abnahmebescheinigungen für Projekte in Wasseraufbereitungsanlagen wie folgt: a) Installation von Kohlepolieranlagen in Tesferadou, Asprokremmos und Limassol b) Ersetzung der Chlorierungsinfrastruktur in Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou c) Ausrüstung zur Erhöhung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage von Asprokremmos, einschließlich des Überwachungs- und Kontrollsystems.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungs	Genehmigung der detaillierten Anforderungsanalyse und des	—	—	—	Q2	2022	Die Anforderungsanalyse und das Systementwurfsdokument müssen alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems beschreiben,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung für Wasserentwicklung		analyse und des Systemkonzeptionsdokuments	Systemauslegungsdokuments durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung						einschließlich Qualitätssensoren, operative Sensoren (wie Durchfluss, Füllhöhe und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). Aus der detaillierten Anforderungsanalyse und dem Systementwurf müssen die genaue Anzahl und Art der für dieses Projekt erforderlichen Ausrüstung hervorgehen.
74a	C2.3I4 Management intelligenter Wasser- und Kanalisationsnetze	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	700	Q1	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Leistung von mindestens 700 kW.
76b	C2.3I4 Management intelligenter Wasser- und Kanalisationsnetze	Meilenstein	Energie- und Digitalprojekte in Larnaca und Limassol	Ausgestellte Abnahmebescheinigungen	—	—	—	Q2	2026	Für die folgenden Projekte ausgestellte Abnahmebescheinigungen: a. Qualitäts- und Drucksensoren (insgesamt mindestens 200) und mindestens 100000 intelligente Verbrauchsmessgeräte. b. Digital Twin decision support tool and data bank in Limassol (Instrument zur Unterstützung von Entscheidungen über digitale Zwillinge und Datenbank in Limassol).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										c. Instrument zur Unterstützung von Entscheidungen über digitale Zwillinge in Larnaca.
77a	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias	Das Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss der Bauarbeiten.	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Abschluss des Baus des Entwässerungsnetzes und des Wiederaufbaus von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von etwa 6,5 km.
77b	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bau von Entwässerungsnetzen und Sanierung von Straßen und Gehwegen in den Distrikten Nikosia und Limmasol	Übernahme von Zertifikaten	—	—	—	Q2	2026	Bau eines Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Bezirken Nikosia und Limassol.
78	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bauarbeiten zur Sammlung und zum Recycling von Regenwasser im Gebiet Kladeri	Übernahme von Zertifikaten	—	—	—	Q2	2024	Bau eines Regenwassersammel- und -recyclingsystems im Gebiet Kladeri.
79	C2.3I5 Hochwasserschutz- und	Meilenstein	Bauarbeiten für den	Bescheinigung über die Übernahme				4. QUARTAL	2025	Bau eines Hochwasserkanals in Livadia.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wassersammelmaßnahmen		Hochwasserkanal in Livadia							
80	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung im Bezirk Nikosia		m³	0	16 000	Q2	2024	Bau von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung im Distrikt Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m 3.
81	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau von Wasserinfrastruktur in den Distrikten Nikosia, Larnaca und Limassol		m³	16 000	52 800	Q2	2026	Bau der folgenden wasserbezogenen Infrastruktur: a. zwei Stahlbehälter mit Glasauskleidung im Distrikt Nikosia, b. ein Betonwasserspeicher im Bezirk Larnaca c. drei Wasserspeicher im Bezirk Limassol d. Kläranlage im Bezirk Limassol. Die Gesamtkapazität der Wasserspeicher in den Bezirken Nikosia, Larnaca und Limassol muss mindestens 52 800 m³ betragen.
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzungen	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen und zwei	Berichterstattung durch Sachverständige und Ausstellung eines Qualitätszertifikats für die operative Wirksamkeit und Akzeptanz von Schiffen	—	—	—	Q1	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff von etwa 25 m Länge, das in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns eingesetzt werden soll, und zwei Schiffe von etwa 8 bis 11 m Länge, die in Küstengewässern eingesetzt werden sollen, sowie zwei Sprühsysteme aus der Luft).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Sprühsysteme n aus der Luft	und Sprühsystemen aus der Luft						

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie mit der übermäßigen Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft beim Übergang zu einem neuen Wirtschaftswachstumsmodell (European Sustainable Business and Trade Centre) zu unterstützen, indem die sektoralen Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors, vor allem durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren, um herausragende Leistungen zu erzielen.

Sekundärer Sektor: Ziel ist es, einen wettbewerbsfähigen leichten verarbeitenden Sektor zu entwickeln, der sich auf Bereiche wie grüne Technologien und Agrartechnologie konzentriert.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, eine starke Agrotourismus- und nachhaltige Hotel- und Gaststätteninfrastruktur zu entwickeln und Gesundheits- und Wellness-Touristen durch eine wettbewerbsfähige und angesehene Gesundheitsversorgung anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, indem Rohstoffe besser genutzt, Abfälle verringert, das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung geschärft und auf erneuerbare Energien umgestellt wird, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die „Schwerpunktsetzung auf Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel“ und die „Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), die „Schwerpunktsetzung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr, Umwelt“ und die „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.1.1 Widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger Primärsektor

Reform 1 (C3.1R1): Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen im Primärsektor, einschließlich der geringen Produktivität und des Mangels an technologischem Wissen, anzugehen, indem durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Universitäten ein zentralisiertes Betriebsmodell geschaffen wird.

Die Reform besteht darin, das zyprische Agrarforschungsinstitut als Exzellenzzentrum des Landes in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz einzurichten und die Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und den Universitäten bei der Entwicklung neuer Lehrpläne zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform für Handel und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse

Ziel der Reform ist es, die seit Langem bestehenden Nachteile in der Lieferkette für frische Erzeugnisse zu beseitigen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse. Erzeugerorganisationen wird auf dem Markt für Frischerzeugnisse eine Plattform angeboten.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors zu verbessern.

Die Reform besteht in der Unterstützung der Nutzung technologischer Fortschritte bei den Milchaufzeichnungsmethoden und der genomischen Bewertung von Schafen und Ziegen.

Investition 2 (C3.1I2): Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke

Ziel dieser Investition ist die Schaffung einer Blockchain-basierten Überprüfungsmethode für die Authentifizierung lokaler Produkte unter Verwendung von Isotopendatenbanken.

Die Maßnahme umfasst die Urchaseund die Installation einer neuen Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS) zur Isotopencharakterisierung; integrierte isotopische DataBase(n) und Blockchain-System sind für mindestens zehn zyprische Lebensmittel oder Getränke miteinander verbunden.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterbildung der bestehenden landwirtschaftlichen Bevölkerung und Professionalisierung der künftigen Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterqualifizierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Wissenstransfer und Innovationsförderung. Auf diese Weise soll durch Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer ein wettbewerbsfähigerer Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von jeweils 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Wissenstransfer und die Innovation innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Nutzung des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft mit Verbindungen zur Wissenschaft, um die Lücke zwischen der praktischen Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu schließen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger sekundärer Sektor

Investition 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Markennamens für die zyprischen Erzeugnisse, um ihre Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: a) eine Studie über die Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Branding),

deren Schwerpunkt auf der Qualität und den strukturellen Merkmalen zyprischer Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel liegt, und b) eine Studie über die Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um seine Besonderheit als authentisches zyprisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu konzipieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.1I6): Regelung zur Förderung der Produktion von Unternehmen im Agrarsektor

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors und die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen und Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen.

Im Rahmen der Maßnahme werden Unternehmen des Agrarsektors Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in ihre Produktionskapazitäten gewährt.

Investition 7 (C3.1I7): Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel dieser Investition ist die Förderung von Investitionen großer Unternehmen in Produktionsverfahren, Technologie und Energieeffizienz.

Die Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens zehn Unternehmen.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltiger Tourismus mit hoher Wertschöpfung

Investition 8 (C3.1I8): Mehrwert des Tourismus

Ziel dieser Investition ist es, den Tourismus zu unterstützen, neue Märkte anzuziehen, die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bebaute Umwelt zu verbessern, insbesondere in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Förderregelung für Renovierungsarbeiten im Gastgewerbe.

Investition 9 (C3.1I9): Kreislaufwirtschaft in Hotels

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang des Geschäftsmodells von Hotels zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern oder kreislauforientierte Produkte oder Dienstleistungen einzuführen.

Diese Maßnahme umfasst Diagnosen, Empfehlungen, Coaching und die Überwachung von Empfehlungen, die zur Zertifizierung führen.

Investition 10 (C3.1I10): Bereicherung des Tourismus

Ziel dieser Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen und den Tourismus zu diversifizieren.

Diese Maßnahme umfasst i) den Bau der Aphrodite-Route und ii) Infrastrukturarbeiten, die unter anderem die Renovierung oder den Erwerb von Ausrüstung durch Unternehmen oder lokale Gemeinderäte umfassen können.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Kreislaufwirtschaft und

Ziel dieser Reform ist es, das Kreislaufwirtschaftsmodell im Land zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einem Aktionsplan und einem Zuschussprogramm für Unternehmensinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft.

Reform 5 (C3.1R5): Referat für die Koordinierung der Abfallentsorgung im Umweltministerium

Ziel dieser Reform ist die Überwachung der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Beschluss des Ministerrates über den Rahmen für ein Referat für die Koordinierung der Abfallbewirtschaftung im Umweltministerium.

Investition 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, zum Recycling trockener recyclingfähiger Materialien beizutragen. Diese Maßnahme besteht in der Installation von 50 grünen Kiosken für trockene rezyklierbare Materialien, um die lokalen Behörden in abgelegenen Gebieten bei der Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungssysteme zu unterstützen.

Investition 11 (C3.1I11): Erweiterung des zyprischen Netzes der „Green Points“

Ziel dieser Investition ist die Bewirtschaftung fester Abfälle sowie der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung von sechs „Green Points“, die Bürgern und lokalen Behörden dabei helfen sollen, bestimmte Haushalts- und Siedlungsabfallströme zu hinterlegen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung(en)	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des/der rechtsverbindlichen Dokuments/Dokumente über die Zusammenarbeit bei gemeinsamen MSc- und Promotionsprogrammen, das/die zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Universitäten unterzeichnet wurde(n).
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Neue gemeinsame Master- und/oder Promotionsstudiengänge im weiteren Bereich der Landwirtschaft	Bekanntmachung in den Medien und Kommunikation durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2023	Einschreibung von Studierenden und Beginn neuer gemeinsamer Master- und/oder Promotionsstudiengänge im weiteren Bereich der Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	—	—	—	Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse, wie einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen, kurzfristige Stornierungen, Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen, Zahlungen für beschädigte oder unverkaufte Erzeugnisse und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										andere Maßnahmen, die sich auf die an der Erzeugungs- und Vertriebskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse beteiligten Akteure auswirken.
88	C3.1R2 Online-Plattform für Handel und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Plattform für Erzeugerorganisationen verfügbar	—	—	—	Q2	2024	Den Erzeugerorganisationen wird eine Online- Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem Markt für frische Erzeugnisse zur Verfügung gestellt.
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Meilenstein	In der ARI-Datenbank registrierte genomische Bewertungen.	Ausgezahlte Beihilfen und in der ARI-Datenbank registrierte genomische Bewertungen.				Q2	2026	Die Landwirte haben Beihilfen erhalten, um die Erhebung von Daten über die Milcherzeugung zu verbessern. Die genomische Bewertung von mindestens 15000 einzelnen Schafen und Ziegen wurde in der Datenbank des ARI (Agricultural Research Institute) registriert.
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank für traditionelle zyprische Erzeugnisse	Meilenstein	Flüssigkeitschromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)	Unterzeichnete Erklärung über die Abnahme der Ausrüstung in der Standardqualität und zu der Standardzeit, die in den Ausschreibungsunterlagen und im unterzeichneten Vertrag angegeben sind	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Erwerb und Installierung von Geräten für die Isotopencharakterisierung mit dem Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
94	C3.1I2 Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke	Ziel	An das System angeschlossene Produkte	—	Anzahl	0	10	Q1	2025	Integrierte Isotopen-Datenbanken und Blockchain-Systeme sind für mindestens zehn zyprische Lebensmittel oder Getränke miteinander verbunden.
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2022	Mindestens fünf Stipendien für Sekundarschulabsolventen für landwirtschaftliche Studiengänge in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten.
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates und des Aktionsplans	—	—	—	Q1	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen: 1. Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage der Marke „Made in Cyprus“ und 2. Erhöhung der Unterscheidbarkeit des Halloumi-Käses als authentisches zyprisches Erzeugnis und Konzeption einer Werbe- und Sensibilisierungskampagne für diesen Käse.
99	C3.1I6 Regelung zur Förderung der Produktion von landwirtschaftlichen Betrieben	Ziel	Mit Unternehmen des Agrarsektors unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	Anzahl	0	120	Q1	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 120 Unternehmen im Agrarsektor zur Unterstützung ihrer Produktionskapazitäten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
100	C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	Q3	2023	Nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu tätigen. Die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
102a	C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Mit Unternehmen unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 10 Unternehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
103	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Mit Unternehmen des Gastgewerbes unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	Anzahl	0	186	Q2	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 186 Unternehmen im Gastgewerbe.
104	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Zuschuss für Hotels oder andere Tourismuseinrichtungen	—	Anzahl	0	36	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 36 Hotels oder anderen Tourismuseinrichtungen zur Renovierung oder Überholung.
104c	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Meilenstein	Renovierungsarbeiten am Konferenzzentrum Filoxenia	Abnahmebescheinigung	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Abnahmebescheinigung für die Renovierungsarbeiten am Konferenzzentrum Filoxenia.
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	Q2	2022	Mit mindestens 50 Hotels wurden Kooperationsvereinbarungen über maßgeschneidertes Business Coaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.1I9 Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Zertifizierte kreisförmige Hotels	—	Anzahl	0	18	Q1	2026	Mindestens 18 Hotels, die nach den nationalen Zertifizierungsstandards als kreisförmige Hotels zertifiziert sind.
107	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Meilenstein	Aphrodite-Strecke	Übernahmebescheinigung	—	—	—	Q1	2024	Übernahmebescheinigung für Bauarbeiten an der Aphrodite-Route.
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Ziel	Infrastrukturarbeiten	—	Anzahl	0	200	4. QUARTAL	2025	Infrastrukturarbeiten, die unter anderem die Renovierung oder den Erwerb von Ausrüstung in mindestens 200 Unternehmen und/oder lokalenGemeinderäten umfassen können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats über die Genehmigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Kreislaufwirtschaft und	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarung mit Unternehmen, die zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell übergehen	—	Anzahl	0	25	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 25 Unternehmen, die zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell übergehen, im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste.
111	C3.1R5 Referat für die Koordinierung der Abfallentsorgung im Umweltministerium	Meilenstein	Referat Koordinierung der Abfallentsorgung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2025	Genehmigung der Abfallkoordinierungsstelle im Umweltministerium durch den Ministerrat.
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2023	Unterzeichneter Vertrag über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 grünen Kiosken für trockene rezyklierbare Materialien.
115	C3.1I12	Ziel	Installation grüner Kioske	—	Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2025	Mindestens 50 grüne Kioske sind installiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Abfallbewirtschaftung mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft									
116b	C3.1I11 Erweiterung des zyprischen Netzes der „Green Points“	Ziel	Einrichtung von sechs „Green Points“	—	Anzahl	0	6	Q2	2026	Sechs grüne Punkte sind installiert.

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Mit der Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen angegangen, mit denen Zypern in Bezug auf das Forschungs- und Entwicklungsökosystem konfrontiert ist, das eine relativ begrenzte Rolle für das Wirtschaftswachstum spielt. Dies ist in erster Linie auf einen geringen Anteil von Absolventen von MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), eine begrenzte Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit dem Unternehmenssektor und einen begrenzten Zugang zu und eine begrenzte Verfügbarkeit von Risikofinanzierungen zurückzuführen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) und Investitionen sowohl öffentlicher als auch privater Einrichtungen zu erhöhen und alle öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Start-ups, Scale-ups und KMU zu erhöhen, das lokale Ökosystem für Forschung und Innovation (FuI) zu internationalisieren, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für eine Arbeit in F & I zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmten Themenbereichen liegt.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zur stärkeren Fokussierung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Nationale Forschungs- und Innovationspolitik

Ziel der Reform ist es, das FuI-Ökosystem zuunterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Annahme der FuI-Strategie und des Aktionsplans.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Anziehung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen sowie unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform besteht in der Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit von natürlichen Personen). Beihilfefähige Investitionen von bis zu 150 000 EUR pro Investor im Rahmen dieses Anreizes sind u. a. Eigenkapital, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus umfasst sie die Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizsysteme, die darauf abzielen, Talente aus Drittländern anzuziehen, einschließlich des wissenschaftlichen VISA-Systems für Forscher und ihre Familien und des VISA-Start-up-Programms für Gründer innovativer Unternehmen und ihre Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung eines zentralen Wissenstransferbüros (CKTO)

Ziel der Investition ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Vermarktung von Forschungsergebnissen zu unterstützen, um den Technologietransfer in Zypern zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein zentrales Wissenstransferbüro.

Investition 2 (C3.2I2): Innovationsförderungsprogramme

Ziel der Investition ist es, Unternehmen und Start-up-Unternehmen bei FuI-Tätigkeiten zu unterstützen und Forschungseinrichtungen bei der Schaffung frei zugänglicher Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Projekte zu FuI-Tätigkeiten.

Investition 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Investition ist die Unterstützung von Projekten im Bereich des ökologischen Wandels.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.

Investition 4 (C3.2I4): Förderprogramme für FuE-Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien

Ziel der Investition ist die Förderung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die andernfalls nur staatlichen/militärischen Zwecken dienen würden, für zivile, kommerzielle und gesellschaftliche Interessen.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen und der Ausstellung von Bescheinigungen über die Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungen.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Entwicklung einer integrierten FuI-Strategie, die einen langfristigen Rahmen bietet, der gezielte Anstrengungen und ein Engagement für die Umsetzung im Laufe der Zeit im Namen des Staates und der am nationalen FuI-System beteiligten Interessenträger gewährleistet, sowie eines digitalen Instruments für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems.
121	C3.2R1 Nationale Forschungs- und Innovationspolitik	Meilenstein	Leistungsbasierter Finanzierungsmechanismus; Leitlinien und Empfehlungen für den Zugang zu öffentlich finanzierten Infrastrukturen; Rahmen für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an ESFRI-Leitmarken	Genehmigung eines leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus; Billigung der Empfehlung(en) und Leitlinie(n); Genehmigung eines Rahmens	—	—	—	Q2	2026	Genehmigung des leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus für öffentlich finanzierte Organisationen durch das stellvertretende Ministerium, der unter anderem Exzellenzzentren umfassen kann. Genehmigung der Empfehlung(en) und Leitlinie(en) für den Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur durch den Ständigen Sekretär (DMRID), die unter anderem Zugangsbedingungen und Preisgestaltung umfassen können. Annahme eines Rahmens für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an den Meilensteinen des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durch den Ständigen Sekretär (DMRID).
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer Steuerbefreiung für Unternehmensinvestoren (juristische Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen.
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen	Link zum digitalen Register, das auf der Website des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik veröffentlicht ist	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen, das interessierten Kreisen den Zugang zu diesen Infrastrukturen erleichtert. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von Horizont 2020, nationale Programme). Außerdem soll die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessert und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	C3.2R3 Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur	Meilenstein	Nationale Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft	Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft.
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Meilenstein	Start von KTO	Eröffnung des ersten Falls von KTO	—	—	—	Q2	2022	Die Stiftung für Forschung und Innovation, die für die Inbetriebnahme des KTO zuständig ist, hat hoch qualifiziertes Personal und/oder Experten eingestellt oder unter Vertrag genommen, um Dienstleistungen für den Transfer von Fachwissen zu erbringen. Es müssen Systeme und Instrumente zur Unterstützung des KTO-Betriebs vorhanden sein. Das KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.
126	C3.2I1 Einrichtung eines zentralen Wissenstransferbüros (CKTO)	Ziel	Fortschrittsbericht über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Wissenstransfers	—	Anzahl	0	30	4. QUARTAL	2025	Vom META erstellter Fortschrittsbericht über die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für den Wissenstransfer für mindestens 30 Projekte. Geschäftsplan von CKTO, herausgegeben von der Forschungs- und Innovationsstiftung (RIF), der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unter anderem eine SWOT-Analyse umfassen kann.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für 50 % des Budgets	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen mindestens 50 % des Gesamtbudgets (Aufträge mit einem Gesamtwert von mindestens 26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU gebunden werden, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten	—	Anzahl	0	70	Q3	2023	Mindestens 70 abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten.
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten	—	Anzahl	70	231	Q2	2026	Berichte des RIF für mindestens 231 Projekte zu FuI-Tätigkeiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für ein FuI-Finanzierungsprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen eines FuI-Finanzierungsprogramms für den ökologischen Wandel mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR finanziert werden sollen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Berichte des RIF für mindestens 10 Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen vorgesehen sind, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q2	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, die 80 % des Gesamtbudgets (Aufträge mit einem Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen vorsehen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich dualer Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
133	C3.2I4 Förderprogramme für FuE-Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien	Ziel	Bescheinigungen über die Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungen	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Es werden mindestens 16 Bescheinigungen über die Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungenverwendet.

G. KOMPONENTE 3.3: UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMEN FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen der geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft angegangen, die auf die geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren für Investitionen und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen zurückzuführen sind. Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeit verbessert wird, und die Produktivität von KMU, vor allem durch Digitalisierung, zu steigern. Er umfasst sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Die Komponente trägt der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2019 Rechnung.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (C3.3I1): Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum.

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung und Digitalisierung der Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Registerplattform für die Abteilung Unternehmen der Abteilung Unternehmensregister und geistiges Eigentum sowie um Schulungen.

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen, das darauf abzielt, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Vorschriften und Mechanismen zu fördern, die Lizenz- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das strategische Investitionsumfeld effizienter zu gestalten. Die Definition des Begriffs „strategische Investitionen“ bezieht sich auf Investitionen in strategische Sektoren (einschließlich Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform besteht im Inkrafttreten einer Rechtsvorschrift zur Erleichterung strategischer Investitionen in Bezug auf die Effizienz des Erwerbs von Investitionslizenzen und Baugenehmigungen. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein eigener staatlicher Sektor zugewiesen. Sie besteht in der Ausarbeitung der operativen Leitlinien, der Prozessabläufe und anderer ISO 9001:2015-Anforderungen für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet Vereinbarungen mit anderen Abteilungen aus, die für Teile des Prozesses relevant sind, um die Durchführbarkeit des Schnellverfahrens sicherzustellen. Darüber hinaus umfasst sie die Schulung der Beschäftigten in den einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus wird die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Beantragung, Prüfung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen durch ein Anwendungsverwaltungsinstrument und ein GIS-System ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen“).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Unterstützung des Schnellreaktionsmechanismus für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung der Unternehmensförderung.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine interaktive digitale Plattform für die Unterstützung von Unternehmen, die zugänglich ist.

Reform 7 (C3.3R7): Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Ziel dieser Reform ist es, einen Mechanismus zur Bewertung ausländischer Direktinvestitionen in die Wirtschaft einzurichten.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Gesetzes zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.

Reform 4 (C3.3R4): Gründung einer nationalen Förderagentur

Ziel dieser Reform ist es, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht in der Einbeziehung einer Nationalen Förderagentur (NPA).

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Vergrößerung von KMU zu schaffen.

Die Reform besteht aus gezielten Anreizen zur Förderung von Fusionen oder Übernahmen von Unternehmen, um zu expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform besteht insbesondere in der Annahme eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Ein Reallabor

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Produkte und Dienstleistungen in einem kontrollierten Umfeld zu testen.

Die Investition besteht aus einem Reallabor für FinTech, Start-up-Unternehmen und andere Unternehmen.

Investition 4 (C3.3I4): Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Integration digitaler Technologien in in Zypern niedergelassene Unternehmen zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für digitale Investitionen von Unternehmen.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds

Ziel dieser Investition ist die Förderung des Zugangs zu alternativen Finanzierungsquellen.

Diese Maßnahme besteht in der Gründung eines Beteiligungsfonds.

Reform 8 – (C3.3R8): Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht

Ziel der Reform ist es, ein sicheres und transparentes Crowdfunding-Umfeld zu fördern, alternative Finanzierungsquellen für Start-up-Unternehmen und KMU zu fördern und gleichzeitig hohe Standards für den Anlegerschutz aufrechtzuerhalten.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente umfasst: Straffung der Verfahren für die Genehmigung strategischer Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Verbesserung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung des Aufbaus eines die Reform erleichternden staatlichen Sektors sowie des Verfahrenssystems und der Leitlinien im Amtsblatt und Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung des Abschlusses der Einrichtung eines Sektors in der Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen zur Verbesserung des strategischen Systems im Amtsblatt; Veröffentlichung des Prozesssystems und der Leitliniengestaltung; und Berichterstattung durch die Koordinierungsbehörde über die Schulung von Personal in Schlüsselpositionen für die Umsetzung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellreaktionsmechanismus für Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihren Online-Antrag	Mitteilung des Handelsministeriums über das elektronische System zur Annahme von Anträgen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Verbesserung der Dienste für Anträge auf Erteilung einer Geschäftsgenehmigung, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen über alle erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme seiner Tätigkeit benötigt, Erleichterung der Ausstellung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen in Zypern für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			einreichen können							Drittstaatsangehörige, Antrag auf Registrierung als Unternehmen von ausländischem Interesse durch die Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Investoren ihren Online-Antrag einreichen können.
137	C3.3R2 Unterstützung des Schnellreaktionsmechanismus für Unternehmen	Ziel	Bewertung der Anträge über die Plattform	—	Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2025	Bewertung von mindestens 50 Anträgen auf Investitionen über die Plattform.
138a	C3. 3R7 Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Annahme des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2023	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtern und die Absorptionsfähigkeit der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessern soll.
141	C3.3R4 Gründung einer	Meilenstein	Gründung der Nationalen	Ernennung des Verwaltungsrats				Q3	2025	Gründung der Nationalen Förderagentur Zyperns, einschließlich der Ernennung des Verwaltungsrats.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nationalen Förderagentur		Förderagentur Zyperns							
142a	C3.3R8 Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan zur Schaffung von Anreizen für Fusionen und Übernahmen	Annahme eines Berichts und des dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Annahme eines Berichts und eines dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger.
144	C3.3I2 Ein Reallabor	Meilenstein	Reallabor	REgulatory Sandbox ist zugänglich.	—	—	—	Q2	2024	Ein Reallabor ist zugänglich.
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung	Offizielle Ankündigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der MECI/ITS-Website und in den sozialen Medien	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die einen Prozentsatz der Ausgaben abdecken, mit denen die digitale Identität der Unternehmen gestärkt oder die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich des elektronischen Handels) nutzen, erhöht oder das digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			durch den Ministerrat							Unternehmertum gefördert werden soll, nachdem der Ministerrat das Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen gebilligt hat.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	Anzahl	0	290	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 290 Unternehmen.
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds erhöht die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die Investitionspolitik umfasst Förderfähigkeitskriterien für Unternehmen, in die investiert wird, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung an Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Mindestens 7 Beteiligungsunternehmen, die durch Beteiligungsfinanzierung aus dem Fonds unterstützt werden.
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Systemhardware, Software und Netzwerkinstallation	Ausgestellte Empfangs- und Abnahmebescheinigung	—	—	—	Q1	2024	Installation von Systemhardware, Software und Netzwerken.
154	C3.3I1 Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Fortbildungen	Schulungskurse				4. QUARTAL	2025	Schulungen zum Informationssystem der Dienste, die unter anderem Folgendes umfassen können: HE1-Registrierung des Unternehmens, HE4-Änderung der amtlichen Angaben und HE57-Übertragung von Anteilen der Abteilung für Unternehmen der Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum.

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, EFFIZIENTERE JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden seit Langem bestehende Herausforderungen in Bezug auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, das Justizsystem und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung angegangen. Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Regierungsprozesse unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazität und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Regierungen, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung zu gewährleisten, iii) Verbesserung der Wirksamkeit, einschließlich der Qualität und Effizienz, des Justizsystems durch Beschleunigung der Justizverwaltung und Abbau des Verfahrensrückstaus und iv) größere Kohärenz der Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor bei, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019).

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Subkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Unterstützung des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung.

Ziel dieser Reform ist es, die Personalverwaltung in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung und die Verwaltungskapazität der zyprischen Polizei zu unterstützen. Diese Maßnahme besteht in i) der Annahme von Maßnahmen zur Unterstützung der Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung, und ii) die Umstrukturierung und Modernisierung der zyprischen Polizei durch die Konzeption und Umsetzung eines neuen Polizei- und Einsatzmodells.

Reform 2 (C3.4R2): Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung flexibler Arbeitsregelungen zu ermöglichen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel dieser Reform ist es, das Funktionieren des öffentlichen Dienstes zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Einstellung, Beurteilung und Beförderung von Beamten.

Reform 4 (C3.4R4): Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens

Ziel dieser Reform ist es, neue Vergabeverfahren unter Verwendung digitaler Instrumente einzuführen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein digitalisiertes elektronisches Beschaffungssystem.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel des Anwaltsbüros umzusetzen, um dessen Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Reform besteht in der Digitalisierung der Prozesse und Verfahren des Juristischen Dienstes durch die Einführung eines IT-Systems (E-Recht-System). Während der Durchführung des Projekts wird im Rahmen einer Geschäftsanalyse der Bedarf an einer Neukonzeption der Prozesse bewertet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik

Ziel dieser Investition ist es, den Einsatz quantitativer Modellierungstechniken für die Folgenabschätzung politischer Maßnahmen zu verstärken.

Diese Maßnahme besteht aus Modellierungsinstrumenten für die Folgenabschätzung politischer Maßnahmen.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumordnungsreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Entscheidungsbefugnis, die Verwaltungsautonomie und die Effizienz der lokalen Behörden in Zypern zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Organisation der lokalen Behörden in Zypern und über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel dieser Reform ist es, den Druck auf die Ausweitung der Gemeinden zu verringern und die Bodenversiegelung zu erhöhen.

Diese Maßnahme besteht aus i) dem Inkrafttreten eines Gesetzes über die städtische Flurbereinigung und ii) der Veröffentlichung von Pilotplänen für die städtische Flurbereinigung, die für die Nutzung in ausgewählten Gebieten genehmigt wurden.

Investition 4 (C3.4I4): E-System für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist es, die Effizienz der Baugenehmigungsverfahren zu erhöhen.

Diese Maßnahme besteht in i) der Erweiterung der elektronischen Anwendungsumgebung des bestehenden IT-Systems Hippodamos für Planung und Genehmigung, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) Planungs- und Baugenehmigungen über eine gemeinsame Plattform beantragen können, II) zusätzliche Funktionen im Hippodamos-System.

Investition 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel dieser Investition ist die Koordinierung laufender Initiativen für intelligente Städte.

Diese Maßnahme besteht aus einer Plattform für intelligente Städte mit mobilen Anwendungen.

Investition 6a (C3.4I6a): Revitalisierung und Revitalisierung der Innenstadt von Nikosia

Ziel dieser Investition ist die Wiederbelebung der Innenstadt von Nikosia.

Diese Maßnahme besteht in der Renovierung von Räumen in Nikosias Innenstadt.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Rückstau anhängiger Gerichtsverfahren abzubauen.

Diese Maßnahme besteht in der Verringerung des Rückstaus an Fällen und Rechtsbehelfen.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung des Justizsystems.

Diese Maßnahme besteht darin, die erste Phase des i-Justiz-Systems barrierefrei zu gestalten.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel dieser Investition ist es, das niedrige Niveau der Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens für Richter zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Schulung von Richtern zu den überarbeiteten Zivilprozessordnungen und anderen justiziellen Kompetenzen.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte

Ziel der Investition ist es, Ineffizienzen des Justizsystems zu beheben, die durch unzureichende Gerichtsgebäude sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verursacht werden.

Die Investition besteht im Bau einer Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Korruptionsbekämpfung

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung eine größere Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu erreichen.

Die Reform besteht aus: I) Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Verbesserung der Transparenz öffentlicher Entscheidungsprozesse und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, ii) Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung, die die Bemühungen aller an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligten Stellen koordiniert und die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen

überwacht, iii) Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit für die Korruptionsbekämpfung und iv) Stärkung der internen Auditdienste in allen Ministerien und des Internen Auditdienstes.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für ein effizientes Personalmanagement in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q1	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: — Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung bei der Umsetzung durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Fragen des Personalmanagements wie Umstrukturierung und Neustrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung. Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur des PAPD — Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal. — Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltun	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei	Annahme durch den Polizeichef	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei erstreckt sich auf folgende Bereiche: Analyse und Erstellung von Stellenbeschreibungen — Einstellung — Begründung — Ausbildung und Entwicklung — Entschädigungen und Leistungen

	g und -umsetzung									Arbeitsbeziehungen und Kommunikation — Verwaltung von Versorgungsanwärtern im Ruhestand Sicherheit und Gesundheitsschutz Strategie für das Personalmanagement
157	C3.4R1 Unterstützung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Leitlinien und Handbücher, Rechtsakt(e) und Schulungen zum Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung	Leitlinien und Handbücher online öffentlich zugänglich. Bestimmung im Rechtsakt/in den Rechtsakten, aus der/denen ihr Inkrafttreten hervorgeht. Angebotene Schulungen.	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Leitlinien und Handbücher zum Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung werden online öffentlich zugänglich gemacht. Der Rechtsakt bzw. die Rechtsakte über Disziplinarangelegenheiten in der öffentlichen Verwaltung tritt bzw. treten in Kraft. Das Personal der öffentlichen Verwaltung wird in Fragen der Personalverwaltung geschult.
158	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—			Q1	2023	Es wird eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchgeführt. Das PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie unter Berücksichtigung geeigneter Garantien zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Dienstes. Im Anschluss an die Bewertung der Empfehlungen der Studie entscheidet der Ministerrat über deren Umsetzung.
159	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Flexible Arbeitsregelungen	Bestimmung im Rechtsakt/in den Rechtsakten, aus der/denen ihr Inkrafttreten hervorgeht	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor.

160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und von Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.	Bestimmung in den einschlägigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, aus der ihr jeweiliges Inkrafttreten hervorgeht	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für die Besetzung von Stellen zur Beförderung im öffentlichen Dienst, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden vorsieht, die auf einer objektiven Bewertung und Leistung beruhen, und Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, wenn dies für notwendig erachtet wird, und II) Inkrafttreten neuer Verordnungen zur Einführung eines neuen Leistungsbewertungssystems für öffentliche Bedienstete, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke genutzt werden soll, um das Leistungsbewertungsverfahren und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, kompetenzbasierter und wirksamer zu gestalten
162	C3.4R4 Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Elektronisches Beschaffungssystem	E–Barrierefreiheit des Vergabesystems	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Das e-Vergabe-System ist mit folgenden Funktionen zugänglich: statistische Berichterstattung — Veröffentlichung offener Daten über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Das elektronische Rechtssystem wird für das Juristische Amt betriebsbereit gemacht und genutzt. Es umfasst folgende Funktionen: — Erstellung elektronischer Verfahrensakten und Ordner, — Fallbearbeitung und -überwachung, — interne Kommunikation und Arbeitsabläufe,

										— Verfolgung der Fälle, Finanzmanagement und Zahlungen, — Digitalisierung von Akten in Papierform. Die Schulung der Nutzer wurde abgeschlossen. Die Akten der Anwaltskanzlei in Papierform werden digitalisiert.
167	C3.4I3 Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik	Meilenstein	Einrichtung eines Modellierungszentrums für wirtschaftspolitische Analysen	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Operationalisierung und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Ernennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team besteht aus Sachverständigen für makroökonometrische Modelle, Ökonometrie, Datenanalyse und Ökonomen.
168	C3.4I3 Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik	Ziel	Anzahl der Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente	—	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2025	Es werden mindestens 20 makroökonometrische Folgenabschätzungsmodelle für die Wirtschaftspolitik oder neue Instrumente für die Datenanalyse getestet.
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Gebietskörperschaften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—		—	Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, der/die Folgendes beinhaltet/umfassen: — Verringerung der Anzahl der Gemeinden Einrichtung von Gemeinschaftsclustern Neuer Rahmen für die Finanzierung von Gemeinden
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Seminare	Es wurden Schulungen durchgeführt.				4. QUARTAL	2024	Es wurden Schulungen für lokale Behörden durchgeführt.

171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über die städtische Flurbereinigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		Q2	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung.
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Zahl der Pläne für die städtische Konsolidierung	—	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2025	Pilotpläne für die Stadtkonsolidierung wurden veröffentlicht und für die Nutzung in ausgewählten Gebieten genehmigt.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems	Anträge, die über die verbesserte e-Anwendungsumgebung eingehen	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Abschluss der Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des bestehenden Hippodamos-Systems, um die Einreichung von Anträgen auf Planungs- und Baugenehmigungen für alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) über eine gemeinsame Plattform zu ermöglichen.
174	C3.4I4 E– System für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Planungs- und Kontrolltool, Projektmanagementtool, Software und Hardware von Hippodamos	Funktionen des Hippodamos-Systems	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Das Hippodamos-System muss neue oder erweiterteFunktionen umfassen, die unter anderem Folgendes umfassen können: - Elektronische Signatur von Dokumenten - Elektronische Konsultation. Für die Lieferung von Hardware, die aus mindestens zwei im Vertrag genannten Servern besteht, wurden Abnahmebescheinigungen ausgestellt.
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Mobile Anwendungen und intelligente	—	Nummer der mobilen Anwendungen	Mobile Anwendungen: 0	Mobile Anwendungen :3	Q2	2026	Drei mobile Anwendungen (eine Anwendung für die Bürger für Parken und Abfallbewirtschaftung, eine für Parkaufsichtsbeamte und

			Sensoren/Lösungen		Gelieferte intelligente Sensoren: Anzahl Installierte intelligente Sensoren: Anzahl	Gelieferte intelligente Sensoren: 0 Installierte intelligente Sensoren:0	Intelligente Sensoren/ Lösungen: 71 000 Intelligente Sensoren/ installierte Lösungen: 50 000			eine für Abfallsammler) müssen zugänglich sein. Darüber hinaus werden 71000 intelligente Sensoren/Lösungen an Gemeinden oder das stellvertretende Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalpolitik geliefert. 50000 dieser intelligenten Sensoren oder Lösungen werden installiert und an die Plattform für intelligente Städte angeschlossen.
178	C3.4I6a Revitalisierung und Revitalisierung der Innenstadt von Nikosia	Ziel	In Studentendomänen umgebaute Räume	—	Anzahl	0	310	Q2	2026	Übernahmeberichte des Aufsichtsingenieurs oder Architekten für das Anreizsystem des Privatsektors/Übernahmebescheinigungen des Aufsichtsingenieurs des öffentlichen Auftraggebers (Gemeinde Nikosia), aus denen hervorgeht, dass Renovierungsarbeiten an mindestens 310 Zimmern in Nikosias Innenstadt durchgeführt wurden.
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Verfahrensordnung (1. September 2023)	—	—	—	Q3	2023	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht vorgelegt werden, ab dem 1. September 2023. Mit der neuen Zivilprozessordnung wird die Verhandlung von Rechtssachen modernisiert, um eine kostengünstigere, leichter zugängliche und schnellere Zustellung an die Parteien zu ermöglichen.
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstaus an Fällen	—	% (Prozent)	0	40	Q2	2024	Abbau des Rückstands bei den seit mehr als zwei Jahren bei den

			und Rechtsbehelfen							Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof anhängigen Rechtssachen und Rechtsmitteln um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 (16740 anhängige Zivilverfahren und 2139 anhängige Zivil- und Verwaltungsbeschwerden), was durch einen jährlichen Fortschrittsbericht über den Aktionsplan zum Abbau des Rückstands überprüft wird.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justiz-System	Phase 1 des i-Justiz-Systems ist über die Website des Gerichts zugänglich.	—	—	—	Q2	2026	Phase 1 der „i-justice“ ist über die Website des Gerichts zugänglich. Es werden Funktionen eingeführt, z. B.: digitale Einreichung und Zahlung von Rechtssachen, Kategorisierung von Rechtssachen, Fallsuche, Erstellung und Verwaltung von Dokumenten, Verfolgungs- und Überwachungssystem(e) für Rechtssachen, Verwaltung der Zuweisung von Rechtssachen zur Verhandlung, Vollstreckung und Verwaltung von Urteilen, Abschluss von Rechtssachen und Beweismanagement.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Meilenstein	Fortbildung von Richtern	Organisierte Schulungen				4. QUARTAL	2025	Es werden Schulungen für Richter zu den überarbeiteten Zivilprozessordnungen und anderen justiziellen Kompetenzen organisiert.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss der Bauarbeiten.	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta zur Unterstützung des Betriebs neuer Gerichtssäle, um zusätzlich zu

										Strafsachen auch Zivilverfahren zu verhandeln.
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde gegen Korruption, wobei wichtige Führungspositionen besetzt und Mitarbeiter eingestellt werden.	—	—	—	Q1	2022	Die Unabhängige Behörde gegen Korruption wurde auf der Grundlage des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Behörde koordiniert die Bemühungen aller Stellen, die mit der Korruptionsbekämpfung und -prävention befasst sind, und überwacht die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen.
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz von Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten, einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Kontakten zwischen Personen, die an öffentlichen Entscheidungsverfahren interessiert sind, und Beamten oder Mitgliedern des staatlichen Dienstes oder des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne oder mit Bediensteten zugunsten von Beamten, die aufgrund ihrer Stellung über die Zuständigkeit oder die Möglichkeit verfügen, solche Verfahren einzuleiten oder ihren Inhalt zu formulieren oder einen Beitrag zu diesen Verfahren zu leisten oder

										deren Endergebnis zu bestimmen. Informationen über eine solche Kontaktaufnahme sowie deren Inhalt und Zweck werden amtlich aufgezeichnet und öffentlich zugänglich gemacht.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das Gesetz enthält ergänzende Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Korruptionshandlungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Hinweisgeber, nicht an den Handlungen beteiligte Personen), zusätzlich zu dem bereits im Zeugenschutzgesetz 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für diejenigen vor, die an Korruptionshandlungen beteiligt sind, sich aber freiwillig bei der Polizei melden und/oder eine Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, die zu einer umfassenden Untersuchung und Verfolgung des Falls führt.

I. KOMPONENTE 3.5: SICHERUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZSTABILITÄT

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen der haushaltspolitischen und finanziellen Anfälligkeiten, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte, angegangen. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem Altlastenrisiken im Bankensektor verringert und Maßnahmen gegen die hohe private Verschuldung sowie für die Aufsicht im Nichtbankensektor ergriffen werden. Um die Haushaltsstabilität zu gewährleisten, strebt Zypern die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung an; und den politischen Entscheidungsträgern umfassende Daten zur Verfügung zu stellen, um ein faires Steuersystem zu gestalten. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das Steuersystem Zyperns gerechter machen und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Finanzstabilität und zur privaten Verschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und die Beseitigung von Merkmalen des Steuersystems, die eine aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 11 (C3.5R11): Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen

Ziel dieser Reform ist es, die Aufsicht im Banken- und Nichtbankensektor zu stärken.

Die Reform besteht im Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Schaffung des Rechtsrahmens für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Altkrediten im Bankensektor anzugehen, indem die Bemühungen zur Verbesserung der Aktiva-Qualität der Banken fortgesetzt und das Arbeitsumfeld für die Bedienung von Krediten gestärkt werden.

Die Reform umfasst i) die Umsetzung eines Aktionsplans zur Bewältigung des verbleibenden Bestands an notleidenden Altkrediten und ii) die Annahme eines Pakets von drei Änderungsgesetzen in Bezug auf Krediterwerbsgesellschaften und Forderungsverwalter (Einstellung von Kreditdienstleistern unter die Regulierung und Aufsicht der Zentralbank; Gewährung des Zugangs von Kreditdienstleistern und kreditnehmenden Unternehmen zum Grundbuch; und Angleichung der Meldepflichten beim Kauf eines Darlehens durch ein kreditnehmendes Unternehmen). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat gebilligt, in dem der Abbau notleidender Kredite im Bankensektor in Richtung der indikativen Referenzwerte von 6 % Brutto- und 3 % Nettoquote notleidender Kredite verfolgt und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausstellung und Übertragung von Eigentumsurkunden zu beheben, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, Zwangsvollstreckungsverfahren erschwert werden und die Verwertung von Sicherheiten behindert wird.

Die Reform besteht aus: I) Prüfung anhängiger Verfahren für die Ausstellung von Eigentumsurkunden oder die Ablehnung der Fälle, ii) Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik, die derzeit bis zu zwei Wohneinheiten umfasst, auf vier Wohneinheiten eines Grundstücks, wodurch sich die für die Erteilung von Bau- und Raumgenehmigungen benötigte Zeit verkürzt, iii) Überarbeitung des Straßen- und Baugesetzes, um die richtigen Anreize für den Aufsicht führenden Ingenieur einzuführen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass keine Eigentumsurkunden ausgestellt werden, weiter entgegenzuwirken, iv) Änderungdes Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Spezifische Leistung), mit dem sichergestellt wird, dass die Übertragung von Immobilien im Voraus erfolgt, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Digitales System für den Austausch von Daten und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten

Ziel dieser Reform ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen.

Diese Maßnahme besteht darin, das bestehende System für den Austausch von Kreditdaten zu ändern, um Kreditpunktebewertungsdienste zu erbringen.

Reform 5 (C3.5R5): Rahmen für die Verwaltung privater Schulden

Ziel dieser Reform ist es, die private Verschuldung zu verhindern und zu steuern.

Die Maßnahme besteht aus a) einem Aktionsplan zur Überwachung von Verbindlichkeiten und b) dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verwaltung privater Schulden.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, den Insolvenzrahmen und die Funktionsweise der Insolvenzabteilung zu stärken.

Diese Maßnahme besteht in i) der Annahme des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen und ii) zugänglichen digitalen Systemen der Insolvenzabteilung.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Finanzkompetenz. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die finanzielle Entscheidungsfindung zu verbessern, falsche Einstellungen und Vorurteile zu korrigieren, besser informierte und finanziell verantwortungsvollere Bürger zu unterstützen und letztlich zur Verbesserung der Schuldentilgungsdisziplin beizutragen.

Die Reform besteht in der Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Finanzanalphabetismus durch I) Ermittlung der Probleme des finanziellen Analphabetismus, ii) Auswertung der internationalen Literatur zu diesem Thema und iii) Vorlage eines Aktionsplans für die Umsetzung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds

Ziel dieser Reform ist es, die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst i) die Einstellung zusätzlichen ständigen Personals der Aufsichtsbehörden und ii) die Ausarbeitung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen im Einklang mit den Rechtsrahmen.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazität der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySec) durch Digitalisierung zu stärken, um eine bessere Beaufsichtigung von Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortschrittlichen digitalen Systems auf der Grundlage einer Cloud-Architektur, das die Aufsichtsanforderungen der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) und der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) erfüllt. Das neue System muss folgende Merkmale aufweisen: I) Verbindung zur Plattform der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Transaktionsdaten laden und vorprozessieren, ii) Daten aggregieren und abfragen, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) planmäßige und Ad-hoc-Berichte erstellen.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der Haushaltsstabilität

Reform 9 (C3.5R9): Digitalisierung der Steuererhebung

Ziel dieser Reform ist es, die Steuererhebung effizienter zu gestalten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein IT-System als zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Reform 10 (C3.5R10): Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung

Ziel dieser Reform ist es, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung multinationaler Unternehmen zu bekämpfen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zolls und des elektronischen Zahlungssystems

Ziel dieser Investition ist es, die Zollformalitäten zu vereinfachen und die Verwaltungskosten für die Beteiligten zu senken.

Diese Maßnahme besteht aus zwölf Informationssystemen, die zugänglich sind.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191a	C3.5R11 Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Meilenstein	Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Schaffung des Rechtsrahmens für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen.
192	C3.5R2-Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Krediterwerbsgesellschaften (Credit Acquiring Companies, CAC) und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze	—	—	—	4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) Gesetz über den Erwerb von Kreditfazilitäten und damit verbundene Angelegenheiten (Änderungsgesetz) von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister der Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank unterstellt werden; B) Gesetz über Immobilien (Übertragung, Registrierung und Bewertung) (Änderung) von 2021, mit dem notleidenden Kreditdienstleistern und kreditnehmenden Unternehmen Zugang zum Grundbuch gewährt wird C) Nachweisgesetz (Änderungsgesetz) 2020, mit dem die Meldepflichten im Falle des Kaufs eines Darlehens durch ein kreditnehmendes Unternehmen angeglichen werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus für die Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls	—	% (Prozent)	0	80	Q2	2023	Abbau des Rückstaus anhängiger Verfahren für die Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (das rechtliche Dokument, das den Nachweis eines Eigentumsrechts an einer Immobilie darstellt) oder durch Ablehnung des Falls. Die Bewertung von Eigentumsurkunden für 1050 Entwicklungen steht noch aus, was 20000 Eigentumsurkunden entspricht. Von den insgesamt 20000 ausstehenden Eigentumsurkunden werden 80 % entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls abgewickelt.
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Gebäudegenehmigungspolitik	Erlass des Innenministers	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik auf bis zu vier Wohneinheiten in Wohngebieten. Die Strategie sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und führt feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen ein (zehn bis zwanzig Tage).
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistung)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistung)	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (spezifische Leistung), um die Interessen der Käufer im Voraus zu schützen. Die Änderung ermöglicht die Übertragung von Eigentumsurkunden unter uneingeschränkter Sicherheit und Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Minimierung der Betriebskosten und Verzögerungen durch Kontrollen in einer Vorphase, um spezifische Hindernisse für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Übertragung vor der Zahlung des Kaufpreises zu ermitteln. Ziel ist es, einen Mechanismus zum Schutz der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien durchgeführt wird, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung des Straßen- und Baugesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Straßen- und Baugesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Straßen- und Baugesetzes, mit dem die richtigen Anreize für den Aufsicht führenden Ingenieur geschaffen werden, i) die Projektentwicklung gemäß der erteilten Genehmigung zu überwachen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, weiter entgegenzuwirken, und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten gemäß der erteilten Genehmigung vorzulegen.
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Austausch von Daten und Kreditauskunfteien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmens und des Systems für den Datenaustausch	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q1	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Austausch von Daten durch das ARTEMIS-Kreditbüro, mit denen Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden, damit das Büro Kreditpunktebewertungsdienste erbringen kann. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Aufsichtsfunktion der Zentralbank von Zypern auszuweiten, die Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten durch Kreditinstitute und andere Gläubiger aufrechtzuerhalten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Daten der Insolvenzabteilung bereitzustellen und die Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz festzulegen.
198	C3.5R4 Digitales System für den Austausch von Daten und die Erbringung von Kreditbewertungsdiensten	Meilenstein	Digitales System für den Austausch von Daten und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten	Digitales System, das Kreditpunktebewertungsdienste erbringt	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Das digitale System für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro bietet Kreditpunktebewertungsdienste an.
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Im Aktionsplan werden die erforderlichen Schritte für die Einführung des Registers der Haftungsbeobachter dargelegt, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erfasst werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4. — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
200	C3.5R5 Rahmen für die Verwaltung privater Schulden	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Verwaltung der privaten Schulden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			privater Schulden.							
201	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen	Die Ernennung des Personals wird im Amtsblatt bestätigt. Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Einstellung von Personal für alle Ebenen der Organisationsstruktur der Insolvenzabteilung und Durchführung von Schulungen für das Personal, b) Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstlinie, d) Schaffung eines Rahmens für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Insolvenzverwaltern.
202	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Barrierefreie digitale Systeme der Insolvenzabteilung	Barrierefreies digitales System	—	—	—	Q2	2025	Die digitalen Systeme der Insolvenzabteilung müssen zugänglich sein.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Billigung der Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität durch den Ministerrat	—	—	—	4. QUARTAL	2023	In der Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität werden ihr Ziel und ihre Ziele dargelegt, die Kanäle zur Förderung der Finanzkompetenz festgelegt und spezifische Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Die Reform umfasst auch den Abschluss von Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz.
204	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung	Ziel	Einstellung zusätzlicher Dauerbesch	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Beschäftigung (Platzierung, Abordnung oder Versetzung) von dreizehn zusätzlichen Dauerbeschäftigten für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Versicherungs- und Pensionsfonds		äftigter der Registrierstelle für betriebliche Altersversorgung (RORBF) und der Dienststelle für die Kontrolle von Versicherungsgesellschaften (ICCS)							Registrar of Occupational Retirement Benefit Funds (RORBF) und drei zusätzlichen Dauerbeschäftigten für den Insurance Companies Control Service (ICCS).
205	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument	Unterstützungsinstrumente zur Verbesserung der Beaufsichtigung von Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Umsetzung von Instrumenten (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Zuverlässigkeitsanwendungen) im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Einrichtung, Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung von 2020 – L 10(I)/2020) und den Rechtsvorschriften über das Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft und andere damit zusammenhängende Fragen von 2016 (N.38(I)/2016).
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktion	Der Projektmanagementausschuss überprüft die Annahme der zu	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Einführung eines neuen digitalen Systems für die Überwachung von Transaktionen. Das neue digitale System muss folgende Merkmale aufweisen: — Laden und Vorverarbeiten von Transaktionsdaten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Börsenkommission		en für die zyprische Wertpapier- und Börsenkommission	erbringenden Leistungen rechtzeitig; Qualität und Standards gemäß den Ausschreibungsunterlagen						— Aggregationen und Abfragen von Daten zur Gewinnung regulatorischer Erkenntnisse. — Erstellung von Zeit- und Ad-hoc-Berichten.
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen innerhalb eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Genehmigung des Projektausschusses der Projektleistungen für die Fertigstellung, die Installation und den Betrieb eines neuen integrierten MwSt-Systems	—	—	—	Q1	2022	Die zyprische Steuerbehörde (Cyprus Tax Department, CTD) nimmt ein integriertes Steuerverwaltungssystem (Integrated Tax Administration System, ITAS) in Betrieb, das die Funktionen und Verfahren der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen werden innerhalb dieses Systems vervollständigt und betriebsbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für Großsteuerzahler	Abschluss des Erwerbs und Inbetriebnahme				Q3	2023	Das neue Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für große Steuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Digitalisierung der Steuererhebung	Meilenstein	Dienstleistungen der direkten Steuerverw	In ITAS enthaltene Dienstleistunge	—	—	—	Q1	2026	Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung für die folgenden direkten Steuern sind in der ITAS enthalten:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			altung der Steuerabteilung innerhalb der ITAS	n im Bereich direkte Steuern						- Vom Arbeitgeber an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer, - Einkommen-/Körperschaftsteuer, - Einkommen-/Körperschaftsteuer für Nicht-Personen, - Sonderbeitrag für Verteidigung
209	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch a) die Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren an Länder und Gebiete, die in Anlage I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) die Einführung einer weiteren Prüfung der Ansässigkeit im Bereich der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Eintragung jedes Unternehmens.
210	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/ der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einführung einer Quellensteuer auf Dividendenzahlungen in Niedrigsteuergebiete und zur Anwendung der Nichtabzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzgebührenzahlungen in Niedrigsteuergebiete.
211	C3.5R10 Bekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/	Inkrafttreten des	—	—	—	Q2	2026	In einer Studie wird der steuerliche Rahmen in Bezug auf Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	aggressiver Steuerplanung		der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Rechtsakts/der Rechtsakte						Steuerplanung bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie treten zusätzliche Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung in Kraft.
212	C3.5I2 Modernisierung des Zolls und des elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023	Mindestens zwei der folgenden importbezogenen Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausfuhrsystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 3. Single-Window-Umfeld der EU 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3 8. Zollkodex der Union – Einfuhrkontrollsystem 2 9. Einfuhranträge nach dem Zollkodex der Union 10. Leistungsfähigkeit der Zollunion – Management-Informationssystem 11. Unionszollkodex Nachweis des Unionscharakters 12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur
213	C3.5I2 Modernisierung des Zolls und des elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Informationsysteme	—	Anzahl	2	12	4. QUARTAL	2025	Abnahmebescheinigungen werden in folgenden Informationssystemen ausgestellt: 1. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2. Single-Window-Umfeld der EU 3. Automatisiertes Einfuhrsystem (AIS) 4. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 5. Zollkodex der Union – Besondere Einfuhr- und Ausfuhrverfahren 6. ÜBERWACHUNG 3 7. Zentrale Zollabwicklung für Einfuhranträge gemäß dem Zollkodex der Union 8. Leistungsfähigkeit der Zollunion – Management-Informationssystem 9. Unionszollkodex Nachweis des Unionscharakters Das System für einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur muss zugänglich sein.

J. KOMPONENTE 4.1: Modernisierung der Infrastruktur für die Konnektivität

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, Infrastrukturherausforderungen im Bereich der Datenanbindung, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu bewältigen, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie die Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und so die digitale Kluft zu überbrücken und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifische Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Keine Maßnahme dieser Komponente verursacht eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel dieser Reform ist es, die Breitbandanbindung in Zypern zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht darin, das Amt des Beauftragten für die Regulierung der elektronischen Kommunikation und der Postdienste (OCECPR) in die Lage zu versetzen, geografische Daten in elektronischen Kommunikationsnetzen zu erheben und zu veröffentlichen.

Reform 2 (C4.1R2): Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Aufbau von VHC-Netzen

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) zu erleichtern.

Die Reform besteht im Inkrafttreten von Verwaltungsakten für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten

Ziel dieser Investition ist der Ausbau von VHC-Netzen, um territoriale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit zu beseitigen.

Diese Maßnahme besteht in der Förderung von Investitionen in VHC-Netze in Bereichen, die für private Investoren nicht von Interesse sind.

Investition 2 (C4.1I2): Aufrüstung der Internetverbindung, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu unterstützen

Ziel dieser Investition ist es, die breite Einführung von VHC-Netzen zu fördern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Gutscheine für Internetanschlüsse mit höherer Kapazität.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Beginn der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	Inkrafttreten des Sekundärrechts und Beginn der Erhebung	—	—	—	Q1	2022	Das Sekundärrecht tritt in Kraft und deckt die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Erhebung ab, wie Art, Umfang der Analyse und Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, von denen die erforderlichen Informationen angefordert werden. Beginn der geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung	Das Webportal ist zugänglich.	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist zugänglich.
216	C4.1R2 Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Aufbau von VHC-Netzen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Aufbau von Netzen mit sehr	Bestimmung in den Verwaltungsakten, aus der das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte hervorgeht	—	—	—	Q2	2024	Inkrafttreten von Verwaltungsakten zum Abbau administrativer Hindernisse für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, die unter anderem Rechtsakte zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren oder des Zugangs zu physischen Infrastrukturen umfassen können.

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			hoher Kapazität							
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bereichen, die für private Investoren von Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Mit Auftragnehmern, die im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurden, wurden Verträge über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für den Festnetzzugang leicht auf Gigabit aufgerüstet werden können) in Bereichen geschlossen, die für private Investoren von Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind.
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Netze mit sehr hoher Kapazität sind in Bereichen zugänglich, die für private Investoren nicht von Interesse sind.	Drei vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellte Abnahmebescheinigungen (eine pro Los)		0		4. QUARTAL	2025	Mindestens drei Bereiche (Lose), die in den Verträgen unter Etappenziel 217 festgelegt sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität abgedeckt.

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
220	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu fördern	Ziel	Ausweitung der Nutzung von Gigabit-fähigen Internetanschlüssen durch Haushalte	—	Anzahl	0	24 300	Q2	2023	Die Internetverbindung wurde verbessert, um die Gigabit-Anbindung von mindestens 24300 Haushalten zu unterstützen.
221	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu unterstützen	Ziel	Gigabit-fähige Internetanbindung durch mindestens 82000 Haushalte	—	Anzahl	24 300	82 000	Q2	2025	Die Internetverbindung wurde verbessert, um die Bereitstellung einer Gigabit-Anbindung in mindestens 82000 Haushalten zu unterstützen.

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung der staatlichen Dienste zu beschleunigen, wodurch die Effizienz und die Bereitstellung sicherer und rascher Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise verbessert werden. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass eine physische Präsenz erforderlich ist.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer sicheren, integrierten und modernen digitalen Architektur, um den Übergang zu einer digitalen Verwaltung zu vollziehen.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifische Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Fabrik für digitale Dienste (DSF)

Ziel dieser Reform ist es, die Interaktion mit öffentlichen Diensten zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht in der Gestaltung eines Dienstleistungsmodells für die Bereitstellung digitaler Dienste für die Öffentlichkeit.

Reform 2 (C4.2R2): Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste sowie Infrastrukturaufbau

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausarbeitung der Cloud-Politik der Regierung.

Diese Maßnahme besteht aus zwei Rechenzentren, die Hosting-Dienste für staatliche IT-Systeme erbringen, und der Annahme einer nationalen Cloud-Politik.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung der Verfahren für die zyprische Polizei.

Diese Maßnahme besteht aus einer Plattform (Digipol) mit Forderungen nach polizeilichen Verfahren und Diensten.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung des Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen. Eine solche Registrierung zielt darauf ab, das Vertrauen und die Transparenz der Unternehmen in Zypern zu verbessern und klarzustellen, wer letztlich Eigentümer von Unternehmen und anderen juristischen Personen ist und diese kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde eine Online-Plattform als Übergangslösung entwickelt, ihre Funktionen sind jedoch begrenzt. Die Reform muss zu einer Lösung mit den erforderlichen Funktionen führen, um die Führung des Registers und die Verwaltung einschlägiger Informationen zu unterstützen (z. B. durch das Versenden von Mitteilungen zur

Aktualisierung, die Durchsetzung von Gebühren für verspätete Einreichungen, Suchfunktionen mit vorgeschriebenen Zugangsstufen). Ziel ist es, die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen zu unterstützen und eine Vernetzung mit den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer anderer Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung der Ministerien/Dienste der Zentralregierung

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien und zentralen Regierungsstellen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Digitalisierungsprojekte in fünf Ministerien oder Dienststellen der Regierung.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel dieser Investition ist es, die digitale Infrastruktur und die Verfahren der zyprischen Hafenbehörde (Cyprus Ports Authority, CPA) zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in Investitionen in IT-Ausstattung und -Systeme für die CPA.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstbereitstellungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste	Ernennungsbeschluss des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Das Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste wurde so festgelegt, dass hochwertige und benutzerfreundliche digitale Dienste für die Öffentlichkeit effizient bereitgestellt werden können. Die Informationen umfassen: a) die Einrichtung des Kernteams der Fabrik für digitale Dienste (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen von Sachverständigen aus dem Privatsektor) und b) die Festlegung der Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienste über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste unter Verwendung des festgelegten Modells für die Erbringung von Diensten (unter Etappenziel mit der laufenden Nummer 224) und flexibler Methoden.
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Mindestens 70 Dienste über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	20	70	Q2	2026	Mindestens 70 Dienste sind online zugänglich.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
227	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste sowie Infrastrukturaufbau	Ziel	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten	-	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2024	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten für staatliche IT-Systeme.
228	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste sowie Infrastrukturaufbau	Meilenstein	Annahme einer nationalen Cloud-Politik durch den Ministerrat	Annahme der nationalen Cloud-Politik durch den Ministerrat				4. QUARTAL	2025	Der Ministerrat verabschiedet eine nationale Cloud-Politik für den Einsatz von Cloud-Computing-Technologien im öffentlichen Sektor.
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass der Prototyp der Plattform (Digipol) betriebsbereit ist	—	—	—	Q2	2023	Die Prototyp-Plattform (Digipol) ist betriebsbereit. Die Polizeibeamten sind die Nutzer und haben zu Vertrautheits- und Schulungszwecken Zugang zum Prototyp Digipol.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)	Meilenstein	Digipol zugänglich	—				Q3	2025	Digipol muss zugänglich sein. Es wurden Schulungs- und Verbreitungsmaßnahmen durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Zur Verwendung verfügbares Register wirtschaftliche r Eigentümer	Register wirtschaftlicher Eigentümer auf nationaler und europäischer Ebene online öffentlich zugänglich	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird eingeführt und zur Verwendung auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung gestellt, damit die Nutzer die Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer juristischer Personen überprüfen und eine Vernetzung der Register der wirtschaftlichen Eigentümer mit anderen Mitgliedstaaten erreichen können.
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Meilenstein	Repository-System für Prüfung und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Ein Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	—	—	—	Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: 1. Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; 2. die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	Q1	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital zu modernisieren: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und öffentliche Arbeiten, 2. Stellvertretendes Ministerium für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schifffahrt. 3. Dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 4. Generaldirektion Wachstum 5. Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe).
235	C4.2I1 Digitalisierung der Ministerien/Dienste der Zentralregierung	Ziel	Bereitstellung digitaler Systeme von fünf Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2025	Für die fünf Ministerien/Abteilungen der Liste mit der laufenden Nummer 233 wurden ein Durchführungsbericht oder Abnahmebescheinigungen für digitale Systeme ausgestellt. Für das Straßenverkehrsministerium wird das System die Digitalisierung von Arbeitsabläufen umfassen, die unter anderem die Fahrzeugzulassung, die Erneuerung der Straßensteuerlizenz und die Fahrzeuginspektion umfassen können. Für das stellvertretende Schifffahrtsministerium kann dies unter anderem die Ausstellung oder Erneuerung von Vermerken und Seemannsbüchern, die Registrierung von Schiffen und das elektronische Tonnagesteuersystem umfassen.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln/zu modernisieren: 1. Modernisierung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Hafengemeinschaftssystems; 2. Errichtung der VTS-Station; 3. Digitalisierung der CPA-Archive; 4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches); 5. Aktualisierung der IS-Systeme; 6. Einrichtung eines Personalverwaltungssystems; 7. Aktualisierung der CPA-Server; und es wurden Verträge über die Entwicklung der folgenden elektronischen Dienste unterzeichnet: • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und zu den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2024	Folgende Infrastrukturen und Systeme werden bereitgestellt: 1. VTS-Station; 2. IT-Infrastruktur (strukturierte Verkabelung und Ethernet-Switches); 3.Lösungen oder Dienste für die Sicherheit von Informationssystemen (IS); 4. CPA-Server.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	4	7	4. QUARTAL	2025	Folgende Infrastrukturen, Systeme und Dienste werden bereitgestellt: 1. Aufrüstung des Hafengemeinschaftssystems, die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Bewegung von Schiffen umfassen kann, aber nicht darauf beschränkt ist;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2. Digitalisierung der CPA-Archive; 3. Personalverwaltungssystem; 4. Radar und andere Geräte zur Überwachung und Kontrolle des Schiffsverkehrs in den Häfen von Larnaca und Vasiliko

L. KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG, WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG DES BILDUNGSSYSTEMS

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus der geringen Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen, dem zunehmenden Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere bei jungen Hochschulabsolventen) und schlechten digitalen Kompetenzen ergeben. Sie befasst sich ferner mit der Qualität des Unterrichts und der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Nutzung arbeitsmarktrelevanter Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, in der gesamten Gesellschaft unabhängig von Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter zu fördern und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, um sie für den digitalen Wandel zu rüsten.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)

Ziel dieser Reform ist es, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und im Sekundar- und Hochschulbereich zu beheben.

Diese Maßnahme besteht aus Maßnahmen, die im nationalen Aktionsplan enthalten sind.

Reform 2 (C5.1R2): Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Schüler zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Einführung eines neuen Bewertungssystems für Lehrkräfte und Schulen in der Primar-, Sekundar-, allgemeinen und beruflichen Bildung.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel des Bildungssystems zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung digitaler Ausrüstung für Schulen und Schüler.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen

Ziel dieser Reform ist es, die digitalen Kompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus Maßnahmen, die im Aktionsplan für IKT-Kompetenzen enthalten sind.

Investition 1(C5.1I1): Bau einer technischen Modellschule

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Kapazitäten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern.

Diese Maßnahme besteht in der Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer neuen technischen Schule in Limassol.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist es, die Kompetenzen der Bevölkerung zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Schulung von Teilnehmern an Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Im Nationalen Aktionsplan enthaltene Maßnahmen	Veröffentlichung des Berichts und Genehmigung der Lehrpläne und Programme durch die zuständigen Behörden	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Der Meilenstein besteht aus Folgendem: a) die vorläufigen Ergebnisse einer Erhebung zur Nachverfolgung der zyprischen Hochschulbildung („Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“) und ein veröffentlichter Bericht über die Erhebung. B) 40 Lehrpläne an Sekundarschulen werden geändert, um die folgenden Kompetenzen zu unterstützen, die unter anderem persönliche, harte und unternehmerische Kompetenzen umfassen können. C) zwei neue Studienprogramme im Sekundarbereich allgemeine Bildung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung,
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und	Ziel	Hospitationsprogramm am Arbeitsplatz		Nummer	0	2 250	Q2	2026	Hospitationsprogramm am Arbeitsplatz für mindestens 2250 Schüler der allgemeinen Sekundarbildung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Hochschulbildung)									
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Labors ausgestattet und auf dem neuesten Stand	—	Anzahl	0	170	Q2	2026	Abschluss-Abnahmebescheinigung(en) für die Lieferung von Ausrüstung an 170 Labors für den Sekundarbereich.
241	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Meilenstein	Beschluss des Ministerrats über ein neues Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über ein neues Lehrer- und Schulbewertungssystem	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q2	2025	Beschluss des Ministerrats über ein neues Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über ein neues Lehrer- und Schulbewertungssystem.
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildu	Bestimmung des Gesetzes/der Gesetze, aus der/denen das Inkrafttreten des Gesetzes/der Gesetze hervorgeht	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem das Eintrittsalter für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung schrittweise (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033) von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre gesenktwird. Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat, um a) die Studiengebühren für die kostenlose

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ng ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat							obligatorische Vorschulbildung in Gemeinde-l- Kindergärten für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, zu decken und b) Studiengebühren in privaten und kommunalen Kindergärten und Kindergärten für die Einschreibung von Kindern im Alter bis zum Eintritt in die obligatorische Vorschulbildung und über vier Jahren zu subventionieren.
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind	—	Anzahl	0	4 800	Q2	2026	Mindestens 4800 Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 8 Monaten sind in öffentlichen,kommunalen und privaten Kindergärten und Kindergärten eingeschrieben.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten	Q2	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume	—	Anzahl	0	700	Q2	2024	Die Klassenräume in mindestens 700 Schulen wurden digital ausgestattet, z. B. mit Laptops, Projektoren,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen									Mikrofonen, Lautsprechern, digitalen Grafiktafeln, Kameras und Fernsehgeräten.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen	Ziel	Förderregelung für die digitale Ausrüstung von Schülerinnen und Schülern	—	Anzahl	0	15 000	Q2	2026	Lieferung oder teilweise/vollständige Erstattung des Erwerbs digitaler Ausrüstung für 15000 Schülerinnen und Schüler.
248	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und	Meilenstein	Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften	Veranstaltete Schulungen				Q2	2026	Es wurden berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu digitalen Kompetenzen für Primar- und Sekundarschullehrkräfte organisiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen									
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans für IKT-Kompetenzen durch den Ministerrat	National e— Der Aktionsplan für Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.				4. QUARTAL	2021	Der nationale Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen und umfasst mindestens Folgendes: • Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit einem Selbstbewertungsinstrument für die digitale Fitness, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, und Inhalte zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen. • Konzeption und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für Fachkräfte innerhalb der öffentlicher Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätstools; • Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung	Meilenstein	Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans	Organisation der Programme, Annahme einer Kommunikationsstrategie	—	—	—	4. QUARTAL	2025	— gezielte Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors für digitale Kompetenzen und sektorübergreifende Kompetenzen (z. B. Projektmanagement).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	spezifischer Maßnahmen		für IKT-Kompetenzen							— Investitionen in digitale Ausrüstung (z. B. Laptops, Computer). Billigung einer Kommunikationsstrategie
251	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Baubeginn	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung eines Bauauftrags durch den Projektingenieur.
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Schulungen in Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen	—	Anzahl	0	25 600	4. QUARTAL	2025	25600 Teilnehmende wurden in Programmen für digitale,grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen geschult.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft: I) Ineffizienzen und Lücken im Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, ii) das Fehlen von Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und dem hohen Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), iii) Lücken in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und iv) Herausforderungen imHinblick auf soziale Inklusion und Wohlfahrt, einschließlich eines hohen Anteils von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und des steigenden Bedarfs an Langzeitpflege.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zum System der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Gewährleistung des Sozialschutzes für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) umgesetzt.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel dieser Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Rechtsakts bzw. neuer Rechtsakte für flexible Arbeitsregelungen und einer Subventionsregelung für Arbeitgeber zur Einstellung von Arbeitslosen, die mindestens 30 % ihrer Arbeitszeit von zu Hause aus arbeiten werden.

Investition 1 (C5.2I1): Unterstützung der Abteilung für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und verstärkte Unterstützung junger Menschen

Ziel dieser Investition ist es, die Unterstützung für Arbeitslose zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus der Digitalisierung des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und einem Zuschussprogramm.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel dieser Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (häufig Frauen) zu erhöhen und die Verfügbarkeit hochwertiger Betreuungs- und Sozialinfrastrukturen für Kinder zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Regelung für multifunktionale Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Investition 3 (C5.2I3): Schaffung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige

Ziel dieser Investition ist es, Lücken in der Langzeitpflege zu schließen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige.

Investition 4 (C5.2I4): Kindertagesstätten in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilhabe von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegepflichten am Arbeitsmarkt zu erleichtern und die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau von vier (4) Kinderbetreuungseinrichtungen.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik

Ziel dieser Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit Behinderungen oder anderen sonderpädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und sie in akademischer und sozialer Hinsicht zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht im Bau von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol.

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die Sozialversicherungsdienste zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes sowie der Aufnahme von Diensten in das Integrierte Sozialversicherungsinformationssystem.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Regelung flexibler Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit. Das Gesetz enthält eine Definition von Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die Telearbeit gilt, die Bedingungen für die Aufnahme von Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Beschäftigung von mindestens 300 Personen	—	Anzahl	0	300	Q3	2025	Zuschüsse, die Arbeitgebern für die Beschäftigung von mindestens 300 zuvor arbeitslosen Personen (davon mindestens 140 Frauen von den 300 Personen) nach mindestens sechsmonatiger Telearbeit ausgezahlt werden.
258	C5.2I1 Unterstützung der Abteilung für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Barrierefreie Plattform und Systeme	—	Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2024	Plattform und Systeme, die zugänglich sind für: Einstellungsprogramme des Ministeriums für Arbeit, (2) Leistungsmanagementsystem für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Ein Frühwarn- und Nachverfolgungssystem für junge Menschen (im Alter von 15-29 Jahren), die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen,

259	C5.2I1 Unterstützung der Abteilung für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	450	4. QUARTAL	2025	Zuschüsse für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen (im Alter von 15-29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), für einenZeitraum von mindestens sechs Monaten
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines Aktionsplans	Annahme einer nationalen Strategie für FBBE und eines Aktionsplans	—	—	—	4. QUARTAL	2024	Der Ministerrat hat eine nationale Strategie und einen Aktionsplan zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) angenommen.
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Auszahlung des Zuschusses an mindestens 9 lokale Behörden/Nichtstaatliche Organisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderzentren	—	Anzahl	0	9	Q2	2026	Auszahlung des Zuschusses an mindestens neun lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderzentren.

264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	—	Anzahl	0	4	Q2	2026	Abschlussbescheinigung über mindestens vier Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige.
266	C5.2I4 Kindertagesstätten in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum	—	Anzahl	0	1	4. QUARTAL	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung einer Übernahmebescheinigung für mindestens ein Kinderzentrum in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.2I4 Kindertagesstätten in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kindertagesstätten	—	Anzahl	1	4	4. QUARTAL	2024	Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für vier Kindertagesstätten (zwei Kindertagesstätten in Amathounta, eine in Ayia Napa und eine in Paralimni – Deryneia).
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) unterzeichnet.	—	—	—	4. QUARTAL	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer(n), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Modellschulen in Limassol ausgewählt wurde(n) – der Sonderschule von Apostolos Loucas und der Sonderschule für den Wiederaufbau des Roten Kreuzes.
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Bau von zwei Schulen für sonderpädagogische Förderung	Übernahmebescheinigungen	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Übernahmebescheinigungen für zwei sonderpädagogische Förderschulen in Limassol.
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Bestimmung im Änderungsgesetz über das				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer

	Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste			Inkrafttreten der Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes						Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem (Integrated Social Insurance Information System)	Zu erbringende Leistungen, einschließlich Studie, Strategie, Schulungen, systemgenerierte Berichte	—	—	—	Q2	2026	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem, einschließlich: - eine Studie über das derzeitige IT-System, in der die bestehenden Lücken ermittelt werden, - neu gestaltete Geschäftsprozesse der Sozialversicherungsdienste (SIS), - Verbindungsleitungen zu anderen Systemen - digitale Dienste für das modernisierte IT-System SIS - Business Intelligence (BI) für Dateneinsichten, Betrugsprävention/-aufdeckung (MIS-System) - Organisationsstrategie und Schulungen.

KOMPONENTE 6.1: REPOWEREU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen deutlich zu verringern. Das neue REPowerEU-Kapitel trägt zur Erfüllung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns bei, die im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplans für 2030 festgelegt wurden. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, investiert Zypern weiter in die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und im Straßenverkehr und beschleunigt den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen tragen den meisten Aspekten der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich Rechnung, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden im öffentlichen und privaten Sektor beschleunigen,den Rechtsrahmen für den Betrieb von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union beiträgt.

Nr. **1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform 1 (C6.1R1) Regulierung und Erleichterung der Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt

Ziel dieser Reform ist die Beteiligung der Bürger am nationalen Energiemarkt.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Kontaktstelle für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Strommarkt.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsleistungen durch die VNB sowie für die Anbindung der Ladepunkte für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz zu schaffen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen für Ladepunkte für Elektrofahrzeuge.

Investition 1 (C6.1I1). Ausgeweitete Maßnahme: Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1.

Der erweiterte Teil dieser Maßnahme besteht darin, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen, die in ihre Energieeffizienz investiert haben.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen

Ziel dieser Investition ist es, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen von Wohnungen zu verringern.

Diese Maßnahme besteht aus energetischen Renovierungen in mindestens 800 Wohnungen.

Investition 5 (C6.1I5). Ausgeweitete Maßnahme: Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern im Rahmen der Komponente 3.1.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung großer Unternehmen, die Investitionen in die Energieeffizienz tätigen.

Investition 6 (C6.1I6). Ausgeweitete Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2.

Der erweiterte Teil dieser Maßnahme besteht aus Projekten zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen für Lösungen in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist es, Lösungen für Engpässe zu finden, die bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung festgestellt wurden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272	C6.1R1 Regulierung undErleichterung der Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates im Amtsblatt	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung des Beschlusses über die Teilnahme von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Bürgergemeinschaften, aktiven Kunden und Eigenverbrauchern von Energie aus erneuerbaren Quellen am Strommarkt im Amtsblatt.
273	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Veröffentlichung von Regulierungsbeschlüssen im Amtsblatt	—	—	—	4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Regulierungsbeschlusses der CERA über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Veröffentlichung des Regulierungsbeschlusses über die Beschaffung von Flexibilitätsleistungen durch den VNB.
29b	C6.1I1 Erweiterte Maßnahme:	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in	—	Anzahl	18 450	45 550	Q2	2026	Senkung des Primärenergiebedarfs um durchschnittlich mindestens 30 % für 45550 Wohnungen, darunter 6100

	erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden		Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut							schutzbedürftige Stromverbraucherhaushalte.
274	C6.1I3 Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen	Meilenstein	Förderregelung für die energetische Sanierung von Wohnungen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung	—	—	—	Q1	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Anschluss an einen Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.
275	C6.1I3 Förderung der energetischen Sanierung von Wohnungen	Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen	—	Anzahl	0	800	Q2	2026	Für 800 energierenovierte Wohnungen wurden Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz mit dem Ziel ausgestellt, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
102b	C6.1I5 Erweiterte Maßnahme: Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen mit 12 Unternehmen	—	Anzahl	0	12	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit mindestens 12 Unternehmen. Die Projekte werden im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt, die die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die

										Verwendung einer Ausschlussliste erfordert, die insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausschließt, darunter nachgelagerte Verwendung.
131b	C6.1I6 Erweiterte Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel	—		10	20	Q2	2026	Berichte des RIF für mindestens 20 Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen für Lösungen in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	FuI - Tätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Vom RIF erstellte Berichte für mindestens 20 Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung. Die jeweiligen Aufforderungen müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird.

O. KOMPONENTE 7.1: PRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass der Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufdeckt und korrigiert und dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam zu vermeiden.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Eine wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung sicherzustellen,

Der Ministerrat erlässt verbindliche Weisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht sein und ist eine Voraussetzung für jede künftige Zahlung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine
					Einheit für die Messung	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben	Annahme von Anweisungen und Nachweis der Verbreitung an alle Durchführungsstellen.	—	—	—	4. QUARTAL	2023	Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet werden und mindestens folgende Bereiche abdecken: • Die Risikobewertungsmethodik, die für alle Überprüfungsarten (Verwaltungs- und Vor-Ort-Überprüfungen) anzuwenden ist, • Überprüfungen auf Doppelfinanzierung und Verfahren zu deren Vermeidung, • Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Interventionen (Projekten oder Programmen), • Anforderungen an den Prüfpfad; • Eine zentrale Bewertung des Betrugsrisikos für alle öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller in den Leitlinien zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu wirksamen und verhältnismäßigen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegten Elemente. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Resilienzplans tätig ist, ist verpflichtet, den vom zentralen Team für die Bewertung des Betrugsrisikos ausgearbeiteten Aktionsplan einzuhalten. • Einrichtung spezifischer Funktionen für die PFIU, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in Durchführungsstellen befassen, die Beihilferegelungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Anweisungen werden an alle an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen verteilt, trennen ihre Zuständigkeiten klar voneinander und stellen eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben sicher und verlangen, dass die Kontrollen im Einklang mit ihnen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 020 659 255 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 104 580 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank für traditionelle zyprische Erzeugnisse.	Meilenstein	Flüssigkeitschromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Zypern
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und von Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Transparenz von Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Krediterwerbsgesellschaften (Credit Acquiring Companies, CAC) und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Meilenstein	Repository-System für Prüfung und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans für IKT-Kompetenzen durch den Ministerrat
		Ratenzahlungsbetrag	97 701 149 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	C1.1I2 Zyprisches innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT-System) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen Unterzeichnung von Verträgen über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen und Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung für Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungsanalyse und des Systemkonzeptionsdokuments
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Meilenstein	Start von KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für ein effizientes Personalmanagement in der nationalen öffentlichen Verwaltung
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen innerhalb eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Beginn der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben
		Ratenzahlungsbetrag	87 136 829 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung von Blutspendern in Zypern und Beschaffung modernster technischer Ausrüstung	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für den Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtung
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
77a	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame Master- und Promotionsstudiengänge
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für 50 % des Budgets
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen für ein FuI-Förderprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellreaktionsmechanismus für Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihren Online-Antrag einreichen können
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan zur Schaffung von Anreizen für Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Gebäudegenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
201	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstbereitstellungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste
251	C5.1I1 Bau einer technischen Modellschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kindertagesstätten in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Ratenzahlungsbetrag	103 036 204 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomial-Antibiotika und die Gesundheitsversorgung – damit zusammenhängende Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktverwaltungssystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Einrichtung des Marktverwaltungssystems
74a	C2.3I4 Management intelligenter Wasser- und Kanalisationsnetze	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Neue gemeinsame Master- und/oder Promotionsstudiengänge im weiteren Bereich der Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, in denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen vorgesehen sind, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Verbesserung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Annahme des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
158	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Austausch von Daten und Kreditauskunfteien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu fördern	Ziel	Ausweitung der Nutzung von Gigabit-fähigen Internetanschlüssen durch Haushalte
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Ratenzahlungsbetrag	89 251 156 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Errichtung und Installation von Photovoltaikanlagen im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung zur Aufrüstung des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts über die schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt
167	C3.4I3 Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik	Meilenstein	Einrichtung eines Modellierungszentrums für wirtschaftspolitische Analysen
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung des Straßen- und Baugesetzes
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenkommission
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Büro für Großsteuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zolls und des elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienste über die Fabrik für digitale Dienste
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Zur Verwendung verfügbares Register wirtschaftlicher Eigentümer
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 88 089 650

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und einer Abgabe auf die Deponierung von Siedlungsabfällen
40	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzählerinfrastruktur
52	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss von mindestens 150 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt
78	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung im Bezirk Nikosia
103	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Mit Unternehmen des Gastgewerbes unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
144	C3.3I2 Ein Reallabor	Meilenstein	Reallabor
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Gebietskörperschaften
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstaus an Fällen und Rechtsbehelfen
216	C4.1R2 Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Aufbau von VHC-Netzen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
274	C6.1I3 Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen	Meilenstein	Förderregelung für die energetische Sanierung von Wohnungen
8	C1.1I2 Zyprisches Informationssystem für das Gesundheitswesen	Ziel	Im Modul registrierte Sentinels
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde
107	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Meilenstein	Aphrodite-Strecke
88	C3.1R2 Online-Plattform für Handel und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse
17	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation von Systemhardware, Software und Netzwerken
		Ratenzahlungsbetrag	70 595 650 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	C2.1I6 Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Akzeptanz von Prüfgeräten für erneuerbare Energien und intelligente Netze
54	C2.2R2 Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte im Zusammenhang mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
124	C3.2R3 Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur	Meilenstein	Nationale Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft
159	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Flexible Arbeitsregelungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Seminare
174	C3.4I4 E-System für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Planungs- und Kontrollinstrument, Projektmanagementinstrument. Software und Hardware von Hippodamos
198	C3.5R4 Digitales System für den Austausch von Daten und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten	Meilenstein	Digitales System für den Datenaustausch und die Erbringung von Kreditpunktebewertungsdiensten
200	C3.5R5 Rahmen für die Verwaltung privater Schulden	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Verwaltung privater Schulden.
210	C3.5R10 Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung
227	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste sowie Infrastrukturaufbau	Ziel	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten für staatliche IT-Systeme
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Im nationalen Aktionsplan enthaltene Maßnahmen
258	C5.2I1 Unterstützung der Abteilung für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Barrierefreie Plattform und Systeme
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines Aktionsplans
267	C5.2I4 Kindertagesstätten in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kindertagesstätten
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für die Gesundheitsversorgung und die Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertbasierte Erstattung, die bei der primären und stationären Versorgung zu berücksichtigen ist
142a	C3.3R8 Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen
6	C1.1I1 Zyprische Blutspendeeinrichtung	Meilenstein	Einrichtungen und Ausrüstung für Blutspendeeinrichtungen
14	C1.1I6 Allgemeine grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Grenzüberschreitender Austausch von Patientendaten
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzungen	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke	Ziel	An das System angeschlossene Produkte
111	C3.1R5 Referat für die Koordinierung der Abfallentsorgung im Umweltministerium	Meilenstein	Referat Koordinierung der Abfallentsorgung
202	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Barrierefreie digitale Systeme der Insolvenzabteilung
221	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, um „Gigabit-fähig“ zu sein und die Nutzung der Konnektivität zu fördern	Ziel	Gigabit-fähige Internetanbindung durch mindestens 82000 Haushalte
241	C5.1R2 Ein neues Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen	Meilenstein	Beschluss des Ministerrats über ein neues Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über ein neues Lehrer- und Schulbewertungssystem
		Ratenzahlungsbetrag	137 455 974 EUR

1.8. Acht Tranchen (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	IT-System zur Überwachung klinischer Protokolle
4	C1.1R2 Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomial-Antibiotika und therapieassoziierter Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform
10	C1.1I3 Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung in Privatkliniken	Ziel	Private Krankenhäuser kauften medizinische Ausrüstung mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem für Notfalleinsätze	Meilenstein	Das öffentliche Warnsystem ist in Betrieb gegangen
26	C2.1I1 Energiesparende Investitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen	Ziel	Energiesparprojekte in Gebäuden
37	C2.1I5 Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen in Feuerdiensteigenschaften
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48a	C2.1I10 Marktverwaltungssystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Erste Finanztransaktionen des MMS
53	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss an den nationalen Zugangspunkt von insgesamt 300 Sensoren
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Projekte im Bereich Wasseraufbereitungsanlagen
79	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Ziel	Infrastrukturarbeiten
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Installation grüner Kioske
126	C3.2I1 Einrichtung eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Ziel	Fortschrittsbericht über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Wissenstransfers

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
137	C3.3R2 Unterstützung des Schnellreaktionsmechanismus für Unternehmen	Ziel	Bewertung der Anträge über die Plattform
141	C3.3R4 Gründung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Gründung der Nationalen Förderagentur Zyperns
157	C3.4R1 Unterstützung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Leitlinien und Handbücher, Rechtsakte und Schulungen zum Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Elektronisches Beschaffungssystem
168	C3.4I3 Plattform für die Modellierung der Wirtschaftspolitik	Ziel	Anzahl der Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Pläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Meilenstein	Fortbildung von Richtern
213	C3.5I2 Modernisierung des Zolls und des elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Informationsysteme
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Netze mit sehr hoher Kapazität sind in Gebieten zugänglich, die für private Investoren nicht von Belang sind.
228	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste sowie Infrastrukturaufbau	Meilenstein	Annahme einer nationalen Cloud-Politik durch den Ministerrat
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)	Meilenstein	Digipol zugänglich
235	C4.2I1 Digitalisierung der Ministerien/Dienste der Zentralregierung	Ziel	Bereitstellung digitaler Systeme von fünf Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Schulungen in Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Beschäftigung von mindestens 300 Personen
259	C5.2I1 Unterstützung der Abteilung für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Bau von zwei Schulen für sonderpädagogische Förderung
272	C6.1R1 Regulierung und Erleichterung der Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt
273	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
154	C3.3I1 Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Ziel	Ausbildung Sprachkurse
104c	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Meilenstein	Renovierung des Konferenzzentrums Filoxenia
191a	C3.5R11 Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Meilenstein	Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen
		Ratenzahlungsbetrag	124 065 211 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	C1.1I4 Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen haben finanzielle Unterstützung für ihre Akkreditierung erhalten
32c	C2.1I3 Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu Klimainvestitionen	Ziel	Zuschussprogramm zur Förderung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel
42	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Abnahme und Einbau intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Brandschutz,	Meilenstein	Abnahme von Löschflugzeugen und -ausrüstung und Bau einer Feuerwache
61	C2.2I2 Schaffung der Elektromobilitätsinfrastruktur	Ziel	Errichtung von Ladepunkten
63a	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf und Registrierung von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern
65	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß
76b	C2.3I4 Management intelligenter Wasser- und Kanalisationsnetze	Meilenstein	Energie- und Digitalprojekte in Larnaca und Limassol
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Meilenstein	In der ARI-Datenbank registrierte genomische Bewertungen.
99	C3.1I6 Regelung zur Förderung der Produktion von landwirtschaftlichen Betrieben	Ziel	Mit Unternehmen des Agrarsektors unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
102a	C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Mit Unternehmen unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
104	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Zuschuss für Hotels oder andere Tourismuseinrichtungen
106	C3.1I9 Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Zertifizierte kreisförmige Hotels
110	C3.1R4 Kreislaufwirtschaft und	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarung mit Unternehmen, die zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell übergehen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
121	C3.2R1 Nationale Forschungs- und Innovationspolitik	Meilenstein	Leistungsbasierter Finanzierungsmechanismus ; Leitlinien und Empfehlungen für den Zugang zu öffentlich finanzierten Infrastrukturen; Rahmen für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an ESFRI-Leitmarken
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel
133	C3.2I4 Förderprogramme für FuE-Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien	Ziel	Ausstellung von mindestens 16 Bescheinigungen über die Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungen.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Mobile Anwendungen und intelligente Sensoren
178	C3.4I6a Revitalisierung und Revitalisierung der Innenstadt von Nikosia	Ziel	In Studentendomänen umgebaute Räume
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justiz-System
208	C3.5R9 Digitalisierung der Steuererhebung	Meilenstein	Dienstleistungen der direkten Steuerverwaltung der Steuerabteilung innerhalb der ITAS
211	C3.5R10 Vorgehen gegen aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Mindestens 70 Dienste über die Fabrik für digitale Dienste
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Hospitationsprogramm am Arbeitsplatz
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Labors ausgestattet und auf dem neuesten Stand

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Förderregelung für die digitale Ausrüstung von Schülerinnen und Schülern
248	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen	Meilenstein	Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Auszahlung des Zuschusses an mindestens 9 lokale Behörden/Nichtstaatliche Organisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderzentren
29b	C6.1I1 Erweiterte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut
275	C6.1I3 Förderung der energetischen Sanierung von Wohnungen	Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen
102b	C6.1I5 Erweiterte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen mit 12 Unternehmen
131b	C6.1I6 Erweiterte Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen zu Lösungen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	FuI-Tätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung
81	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau wasserbezogener Infrastruktur in den Distrikten Nikosia, Larnaca und Limassol

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
77b	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bau von Entwässerungsnetzen und Sanierung von Straßen und Gehwegen in den Distrikten Nikosia und Limmasol
18	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Einstellung zusätzlicher Dauerbeschäftigter der Registrierstelle für betriebliche Altersversorgung (RORBF) und der Dienststelle für die Kontrolle von Versicherungsgesellschaften (ICCS)
138a	C3.3R7 Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen
28b	C2.1I2 Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden
116b	C3.1I11 Erweiterung des zyprischen Netzes der „Green Points“	Ziel	Einrichtung von sechs „Green Points“
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem.
58	C2.2I1 Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Kostenanlastung auf mindestens 35 km nachhaltigen Verkehrswegen
		Ratenzahlungsbetrag	222 891 848 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns ist im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 festgelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden nach folgenden Modalitäten durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum des Finanzministeriums den Vorsitz führt und an dem die Generaldirektoren der an dem Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er beruft mindestens vor jeder Einreichung von Zahlungsanträgen und Fortschrittsberichten gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 bei der Kommission ein. Sie kann sich auf die Berichterstattung und andere Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.

- Die Koordinierungsbehörde, d. h. die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde dafür zuständig, das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen des Plans zu überwachen, zu überprüfen und zu zertifizieren und die rechtzeitige Übermittlung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen sicherzustellen. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt wurden.

- Der nationale Kontroll- und Prüfungskoordinator für die Umsetzung des Plans, d. h. die Direktion Überprüfung und Zertifizierung des Finanzministeriums der Republik Zypern, ist dafür zuständig, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen durch alle Interessenträger, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Plans und den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde, dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (im Folgenden zusammen „Prüfstellen“). Der nationale Kontroll- und

Prüfungskoordinator ist nicht an der Planung und Durchführung der Prüfungen beteiligt, die in die alleinige Verantwortung der Prüfstellen fallen. Sie verwaltet und verarbeitet alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 beschriebenen Informationen, die von den Durchführungsstellen erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, die Behandlung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, zu überwachen und sicherzustellen, dass eine Doppelfinanzierung durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen vermieden wird.

- Die Durchführungsstellen sind in erster Linie dafür zuständig, Interessenkonflikte, Korruption und Betrug zu verhindern, aufzudecken, zu melden und zu beheben sowie Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen sie Kontrollen und Überprüfungen der materiellen und finanziellen Aspekte der in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen der ersten Ebene durch und aktualisieren die Koordinierungsbehörde und die spezialisierten Überwachungsstellen gegebenenfalls regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen, indem sie alle erforderlichen Belege vorlegen.

- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung interner Ex-post-Prüfungen in allen zentralen Regierungsstellen zuständig, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist dafür zuständig, Ex-post-Prüfungen der Rechnungsführung, der Leistung und der Einhaltung der Vorschriften (in einigen Fällen in Echtzeit) für Projekte, die aus dem nationalen Haushalt durchgeführt werden, anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens durchzuführen, das den Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Zahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.

- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission erstellt. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfungskoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeführten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Fälle von Betrug oder Verdacht auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte,

abzurufen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beigefügt wird.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum nutzt für die Umsetzung des Plans ein spezielles Monitoring-Informationssystem (MIS). Seine Kernfunktionen oder ein Eventual-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 vorhanden sein, was durch einen Auditbericht bestätigt wird. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen werden in einem Speichersystem die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, sowie Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer im Einklang mit Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 bis zum ersten Zahlungsantrag aufgezeichnet und gespeichert.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Zypern nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und des Darlehens. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.